

Junisession 2006

Präsidium:

Präsident: Paul Meier, Ernetschwil.

Vizepräsidentin: Marie-Theres Huser, Wagen.

1. Stimmzählerin: Maria Walser-Inauen, Vilters;
2. Stimmzählerin: Elsbeth Schrepfer-Bernath, Sevelen;
3. Stimmzählerin: Theres Engeler-Bisig, St.Gallen.

Fraktionspräsidenten:

Armin Eugster, Wil (CVP-Fraktion);

Markus Straub, St.Gallen (SVP-Fraktion);

Andreas Hartmann, Rorschach (FDP-Fraktion);

Fredy Fässler, St.Gallen (SP-Fraktion);

Bosco Büeler, Flawil (GRÜ-Fraktion).

Protokoll:

Martin Gehrer, Staatssekretär;

Georg Wanner, Vizestaatssekretär.

Protokollführerinnen und Protokollführer:

Beat Müggler, juristischer Mitarbeiter des Rechtsdienstes der Staatskanzlei;

Corinne Suter Hellstern, juristische Mitarbeiterin des Rechtsdienstes der Staatskanzlei;

Sarah Hauser, Mitarbeiterin der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen;

Agatha Trütsch, Mitarbeiterin im Sekretariat des Dienstes für Informatikplanung.

Dienstag,
6. Juni 2006
Nrn. 296 bis 312

Vorsitz: Meier-Ernetschwil.

Am Nachmittag anwesend: 176 Mitglieder.

Entschuldigt: Brunner-Egg (Flawil), Richener-Oberuzwil, Sartory-Wil, Zeller-Flawil.

Dauer der Sitzung: 14.15 bis 18.40 Uhr.

Mittwoch,
7. Juni 2006
Nrn. 313 bis 319

Vorsitz: Meier-Ernetschwil.

Am Vormittag anwesend: 172 Mitglieder.

Entschuldigt: Bicker-Grabs, Bruderer-St.Gallen, Brunner-Egg (Flawil), Egli-Rossrüti, Götte-Tübach, Lüdi-Flawil, Müller-Waldkirch, Richener-Oberuzwil.

Am Nachmittag anwesend: 171 Mitglieder.

Entschuldigt: Bicker-Grabs, Brändle-Bütschwil, Brunner-Egg (Flawil), Bürgi-St.Gallen, Egli-Rossrüti, Götte-Tübach, Hagmann-St.Gallen, Müller-Waldkirch, Richener-Oberuzwil.

Dauer der Sitzung: 8.30 bis 15.00 Uhr.

Nr. 320

Inhaltsverzeichnis

Protokollführerinnen und Protokollführer haben das Protokoll der Junisession 2006 im September 2006 abgeschlossen.

Der Staatssekretär:

Martin Gehrer

Sessionseröffnung

Möckli-Rorschach, Präsident des Kantonsrates, eröffnet die Junisession 2006. Eini-
ges ist neu hier in diesem Rat und auch draussen auf dem Klosterplatz. Ich bin zu
spät auf die Idee gekommen, dass man die Sessionseröffnung auch open air hätte
durchführen können. Plätze draussen wären jetzt momentan genug vorhanden.
Dem kulturellen Anlass, der sich da draussen ankündigt, wünsche ich viel Erfolg,
und unsere Sessionen sollten durchaus auch Teile der Kultur sein, nämlich einer
hohen politischen Kultur. Im Übrigen wurde mir versichert, dass die Bauarbeiten
während der Session ruhen sollten.

Am 30. Mai 2006 zwischen Tag und Nacht konnte sich vor Ort, d.h. im Kloster-
hof, informieren lassen, wer sich interessierte, was die St.Galler Festspiele 2006
auslösen. Der geschäftsführende Direktor Werner Signer informierte über die Vor-
bereitungen für die ersten St.Galler Festspiele, die vom 23. Juni bis 2. Juli 2006 auf
dem Klosterhof stattfinden. Aufschlussreich waren die Informationen über den
Ablauf des Proben- und Festbetriebes. Erstaunlich auch, was da alles an Infra-
struktur aufgebaut und angeboten wird. Wenn Sie mir einen kurzen persönlichen
Rückblick erlauben: Ich darf dankbar zurückblicken auf ein spannendes Amtsjahr,
reich an schönen Momenten und guten Begegnungen. Die Vielfältigkeit und Viel-
gestaltigkeit unseres Kantons und seiner Menschen habe ich hautnah erlebt. Noch
bewusster als vorher ist mir jetzt, wie wichtig die Kunst des Ausgleichs zwischen
den Regionen wie zwischen den sozialen Gruppen innerhalb unseres Kantons ist.
Eine Kunst, die wir gerade in diesem Rat beherrschen sollten, repräsentiert doch ein
jeder und eine jede von uns sowohl eine Region wie auch eine bestimmte soziale
Gruppierung. Jedes Gesetz, so habe ich in meiner Antrittsrede vor einem Jahr
gesagt, ist notwendigerweise ein Ausgleich zwischen verschiedenen Interessen.
Noch etwas ist mir aufgefallen während meines Amtsjahres. In Interessengruppen,
Verbänden und Vereinen wird noch viel neben- und ehrenamtliche Arbeit geleistet.
Dank dieser Arbeit werden gerade in Vereinen Menschen verschiedener Schichten
dauerhaft miteinander sozial verbunden. Der freiwillige Zusammenschluss von
Menschen in nicht staatlichen Organisationen ist der Grundstoff für die Demokratie.
Es wurde empirisch nachgewiesen, wo es diese «civil society» nicht gibt, kann
Demokratie nicht gedeihen. Als meine Aufgabe habe ich es betrachtet, die Men-
schen in dem, was sie machen, positiv zu bestärken. Ihnen eine Prise Optimismus
mitzugeben, das verbindende Gemeinsame zu betonen. Ein jeder mag seine eige-
nen Ziele verfolgen. Er kann dies aber nur, wenn das gesellschaftliche Leben orga-
nisiert ist und wenn es neben dem Einzelinteresse auch so etwas wie Gemeinsinn
gibt. Niemand kann auf sich alleine gestellt ein glückliches Leben führen. Er braucht
dazu Mitmenschen. Kollektive Aktionsfähigkeit einer Gemeinschaft ist ein entschei-
dender Wettbewerbsvorteil.

Am Schluss eines Amtsjahres fragt man sich natürlich auch, was hätte man
noch besser machen können, noch präsidialer, noch neutraler, noch ausgleichen-
der. Wäre ich fehlerfrei gewesen, dann hätte ich das im Rückblick als schlimm
empfunden. Fehler gehören auch dazu. Ich hoffe doch, es bleiben nicht nur die
Missgeschicke in Erinnerung, sondern auch jene Stunden oder vielleicht Tage, wo
alles wie am Schnürchen und ohne Panne abgelaufen ist. Ich habe auch ein gewis-
ses Verständnis dafür, wenn im Rat knapp Unterlegene am Schluss schliesslich die

Schuld beim Vorsitzenden suchen. Ausserhalb des Parlamentsbetriebes gibt man gewöhnlicherweise die Schuld den Medien. Ein Frauenjahrgängerverein aus Wil und Umgebung besuchte unsere Frühjahrsession 2006. In einem Zeitungsbericht hiess es: «Zunächst erhielten die Frauen mit einem Videofilm Einblick in die verschiedenen Aktivitäten der Volksvertreter. Anschliessend verfolgten sie mit grossem Interesse die Debatten. Dabei sei es ziemlich locker zu und her gegangen.» Dies hat mich gefreut, dies so zu lesen. Bei aller Ernsthaftigkeit der Gegenstände, die wir beraten, darf die Stimmung zwischendurch auch ein wenig heiter sein.

Parlamentsreform: Ein schöneres Abschiedsgeschenk hätte es für mich nicht geben können als die Einführung des Ratsinformationssystems noch in meiner Amtszeit. Geht es doch – das darf ich unbescheidenerweise sagen – auf einen Vorstoss von mir zurück. Mitverantwortlich war ich auch für das elektronische Abstimmungssystem sowie das Postulat zur Schaffung von mehrständigen Kommissionen. Mein neues Steckenpferd wird es nun sein, die Zusammenarbeit unter den Kantonsparlamenten im Bereich der Aussenbeziehungen zu institutionalisieren. Ich habe das Amt des Kantonsratspräsidenten gerne und mit Begeisterung ausgeübt. Ich gebe es jetzt aber auch gerne wieder ab, so kurz vor der Fussballweltmeisterschaft ohnehin. Ein Wort des Dankes möchte ich richten an den Vizepräsidenten für die kollegiale Zusammenarbeit, an die Mitglieder des Präsidiums des Kantonsrates. Ich finde, wir hatten eine gute Diskussionskultur, haben auch heikle Dinge offen auf den Tisch gelegt, und das war mir viel lieber als unterschwellige Konflikte lange beizubehalten. Ein Dank geht auch an den Staatssekretär und den Vizestaatssekretär sowie das ganze Team der Staatskanzlei. Rückblickend nach einem Jahr darf ich sagen, es ist ein tolles Team. Der Dank geht auch an alle, die uns während der Sessionen betreuen: Weibel, Protokollführer, Polizei, Securitas, das Team im Ratsstübli und die Medienschaffenden und alle, die ich jetzt nicht namentlich erwähnen kann. Ein Dank geht aber auch an meine Vorgängerin Stadler-Bazenheid. Sie hat sicher manchen Fehler in meiner Amtsführung bemerkt, aber nie einen Ordnungsantrag gestellt. Vielen Dank, Margrit. Schliesslich auch ein Dank an die Mitglieder der Regierung für die partnerschaftliche Kooperation.

Nun kennen Sie mich nach einem Jahr gut genug, um zu erahnen, dass ich jetzt noch einen markanten Schlusspunkt setzen möchte. Dem ist in der Tat so. D.h. ich setze ihn nicht selbst, sondern ich lasse ihn präsidial setzen. Haben Sie schon einmal etwas von Poetry Slam gehört? Das ist gewissermassen der Jazz der Sprache, der vor allem junge Menschen begeistert. Ein selbst verfasstes Gedicht wird auf eine knallige Art – deshalb Slam – vorgetragen. Hören und sehen Sie jetzt selbst. Zwei junge Menschen aus unserer Region, die sich in dieser Kunst schon ausgezeichnet haben, sind heute hier. Ich mache den Präsidentenstuhl frei für Alice Schönenberger und Benjamin Rieser.

Mitteilungen

Die Stimmenden des Kantons St.Gallen haben am 21. Mai 2006 den Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital deutlich angenommen. Analysiert man das Ergebnis nach Gemeinden, so werden Gräben nach Regionen sowie zwischen Stadt und Land deutlich. Ich

selbst sehe das Abstimmungsergebnis vom 21. Mai 2006 durchaus als Chance. Als Chance nämlich, dass man Hände ausstreckt und Hände ergreift zur konstruktiven Zusammenarbeit. Nachdem dieser Beschluss angenommen worden ist, unterliegt der II. Nachtrag zum Steuergesetz, vom Kantonsrat in der Frühjahrsession 2006 verabschiedet, dem obligatorischen Finanzreferendum und damit der kantonalen Volksabstimmung. Die Regierung setzte diese Volksabstimmung auf 24. September 2006 fest.

Rapperswilerinnen und Rapperswiler sowie Jonerinnen und Joner wählten am 21. Mai 2006 die Exekutive der neuen Stadt Rapperswil-Jona, ab 1. Januar 2007 vereinigt. Unser Ratsmitglied Benedikt Würth-Jona wählten sie zum Stadtpräsidenten, und unsere Ratsmitglieder Marianne Aguilera-Jona und Walter Domeisen-Rapperswil zu Mitgliedern des Stadtrates. Herzliche Gratulation! ... und Erfüllung in einer Aufgabe, die für beide Gewählten vom Inhalt her nicht neu ist, wohl aber für den Wirkungsbereich der Stadt Rapperswil-Jona ab 1. Januar 2007. Genau vor einer Woche hatte ich das Privileg, bei der Wiederinbetriebnahme des Dampfschiffes «Stadt-Rapperswil» mit dabei zu sein. Der Schiffsname wird bleiben. Weil ich habe mir sagen lassen, es bringt Unglück, wenn man einen Schiffsnamen ändert. Aber dieses Schiff wird sicher die frohe Botschaft der Vereinigung weiterverbreiten.

Ich gratuliere auch unserem Ratsmitglied Andreas Zeller-Flawil zum Nachrücken in den Nationalrat. Den ersten Satz seines Rücktrittsschreibens kann er von Urs Bernhardsgrütter-Jona übernehmen.

Mit Schreiben vom 6. Juni 2006 erklärt Reinhard Frei-Widnau auf das Ende der Junisession seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat.

Ratsbetrieb

Im Vorfeld der Frühjahrsession 2006 orientierte Sie die Staatskanzlei über das Projekt, die Geschäftsverwaltung und den Internet-Auftritt des Ratsinformationssystems. Seit dem 23. Mai 2006 ist die vorläufig definitive Version des Internet-Auftritts aufgeschaltet. Letzte Woche wurden die Medien und die Mitarbeitenden der Verwaltung über das neue Angebot informiert. Da vor dem 23. Mai 2006 die Newsletter-Funktionalität noch nicht vollständig zur Verfügung stand und um Ihnen schon davor die Vorbereitung der Junisession 2006 zu erleichtern, erhielten Sie die Beratungsunterlagen nochmals in der bisherigen Form, d.h. in mehreren Teilversänden. Das erste Gesamtpaket erhalten Sie mit den Beratungsunterlagen für die Sessionsperiode 2006. In der Zwischenzeit steht Ihnen im Internet eine umfassende Geschäftssuche zur Verfügung, und Sie können einen thematischen Newsletter abonnieren. Sie erhalten damit regelmässig eine E-Mail zugestellt, wenn sich an Geschäften zu den ausgewählten Themen etwas geändert hat, beispielsweise neue Dokumente hinzugefügt wurden oder das Geschäft in einen nächsten Verfahrensschritt übergang. Denken Sie übrigens an die Neuerungen für den Ratsbetrieb. Einen habe ich schon erwähnt. Ihre Voten sind jetzt dem Publikum und der Geschichtswissenschaft im Original zugänglich über das Internet, und alle Abstimmungsergebnisse werden veröffentlicht.

Um am heutigen Sessionstag eine zügige Abwicklung sowohl der geheimen Wahlen als auch der Sachabstimmungen sicherzustellen, setzte das Präsidium eine zusätzliche Stimmzähler-Gruppe ein, bestehend aus den jetzt noch amtierenden Stimmzählern. Diese zusätzliche Stimmzähler-Gruppe wird die Ergebnisse der

geheimen Wahlen ermitteln und dadurch die neuen Stimmzählerinnen und Stimmzähler in diesem Punkt entlasten.

Nehme ich dem designierten Kantonsratspräsidenten zu meiner Rechten die Mitteilung vorweg, dass es ihm sympathisch wäre, wenn er die Session mit der Feier zu seinen Ehren beschliessen könnte? ... Also morgen Dienstag, 7. Juni 2006? Manch einer Fest-Teilnehmerin und manch einem Fest-Teilnehmer wohl auch! Doch darüber befinden die Zahl der in der Junisession 2006 beratungsreif gewordenen Geschäfte einerseits, der Stand der beratenen bzw. noch nicht beratenen Geschäfte am Nachmittag des zweiten Sessionstages andererseits. Ich meinerseits werde in der Frühjahrsession mit der Behandlung sämtlicher Vorstösse einen Steilpass liefern. Das Ziel ist und bleibt, mit einer abgetragenen Traktandenliste in die Sommerpause zu gehen. Der Kantonsratspräsident wird Sie bestimmt im Verlauf des Vormittags von morgen informieren, wie das Präsidium und wie er selbst den weiteren Sessionsverlauf sieht.

Noch ein Dank ist abzustatten. Ich mache das gerne. Ein nordisches Programm. Das war wirklich anspruchsvolle Kost am 27. April 2006. Schwere Kost, wie wir es dem Nordischen durchaus zuscheiden können. Das war aber auch erlesene Kost. Das Konzert kontrastiert mit der Theatervorstellung, die der Kantonsrat im Februar 2005 im Stadttheater besuchen durfte. Aus meiner Beurteilung eine glückliche Abwechslung deren Fortsetzung wird Theater und Konzert St.Gallen nur empfehlen dürfen. Der Gastgeberin danken wir, die Eingeladenen und die Konzertgeniessen durften, nochmals ganz herzlich.

Am 19. Mai traf sich der Sprechende mit dem Landtagspräsidenten von Vorarlberg, Gebhard Halder, zu einem Arbeitsgespräch in St.Gallen. Mit Gebhard Halder habe ich in meinem Amtsjahr intensive Kontakte gepflegt. Vorarlberg ist innerhalb Österreichs, aber, wie eine neue Studie zeigt, auch innerhalb der EU so etwas wie eine wirtschaftliche Musterregion. Das ist ganz erstaunlich, verfügt Vorarlberg doch über keine Metropole. Im Anschluss an das Gespräch in St.Gallen führte ich den Landtagspräsidenten ins neu eröffnete Seerestaurant in Rorschach, wo wir mit den Gemeindepräsidenten von Rorschach, Rorschacherberg und Goldach zusammentrafen.

Termine und Anlässe

Zu den «Anlässen» gehört sehr wohl auch die vor uns stehende Feier zu Ehren des Kantonsratspräsidenten 2006/2007 in Ernetswil. Eine Prognose, die ich heute wage. Sie haben die Einladung zur Feier erhalten. Herzlichen Dank den Gastgebern dafür! Dem neu gewählten Kantonsratspräsidenten ist es vorbehalten, Weiteres zur Feier mitzuteilen, aber selbstverständlich erst, nachdem er gewählt worden ist.

Nachrufe

Alt Kantonsrat Gaspard Schlatter aus St.Gallen starb am 28. April im 83. Altersjahr. Er war von 1965 bis 1972 Präsident der Freisinnig-demokratischen Partei des Kantons St.Gallen und galt als ebenso zielstrebig wie umsichtig. Im Jahr 1964 nahm Gaspard Schlatter Einsitz ins Kantonsparlament, dem er 12 Jahre angehörte. Er

engagierte sich hauptsächlich für finanzpolitische Belange und tat sich vor allem als Präsident der Finanzkommission hervor, die er von 1968 bis 1973 leitete. Höhepunkt seiner politischen Laufbahn war die Wahl zum Kantonsratspräsidenten im Amtsjahr 1974/75. Neben seiner politischen Tätigkeit setzte sich Gaspard Schlatter für verschiedene liberale Organisationen ein und amtierte im Konzertverein St.Gallen sowie in weiteren kulturellen Vereinen. Das Staatswesen fesselte den leidenschaftlichen Politiker auch im Ruhestand. So beobachtete er wachsam das Geschehen und verfasste Bücher zu sozial-, verkehrs- und aussenpolitischen Themen der Schweiz.

In Rorschach ist am 3. Mai Leo Blattner im Alter von 91 Jahren gestorben. Leo Blattner vertrat von 1945 bis 1968 die Rorschacher Sozialdemokraten im Grossen Rat. Er war Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission und präsidierte 1966 die vorberatende Kommission zu den Erweiterungsbauten des Lehrerseminars Rorschach. Daneben wirkte er in zahlreichen weiteren parlamentarischen Kommissionen und stellte sich 1949/50 dem Rat als Stimmzähler zur Verfügung. Ausserdem machte sich Leo Blattner drei Jahrzehnte lang im Gemeinde- und Schulrat Rorschach für sozialpolitische Anliegen stark. Seinen Weggefährten bleibt Leo Blattner nicht nur als engagierter Politiker in Erinnerung, sondern auch als angenehmer Mensch von geselliger Art.

Nach kurzer Krankheit ist am 29. Mai Ulrich Lippuner, «Gogen Ueli», wie der Landwirt aus Grabs auch genannt wurde, im 84. Lebensjahr gestorben. Ulrich Lippuner vertrat im Grossen Rat von 1974 bis 1980 die Sozialdemokratische Partei Werdenberg. Er arbeitete in verschiedenen vorberatenden Kommissionen mit und brachte seine Erfahrungen aus der Landwirtschaft ein. So wirkte er unter anderem in der Kommission für Neu- und Umbauten der Landwirtschaftlichen Schule Flawil und Umbauten der Schweinestallungen im Gutsbetrieb der Psychiatrischen Klinik in Wil mit. Nebst seinem Engagement als Kantonsrat war er mit Leib und Seele für die Ortsgemeinde Grabs tätig und galt als geselliger, angenehmer Zeitgenosse.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen seit der letzten Session:

22.06.03 V. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

22.06.04 VI. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

Bürgi-St.Gallen anstelle von Scheitlin-St.Gallen
Stump-Engelburg anstelle von Zünd-Kriessern

22.06.05 II. Nachtrag zum Strafprozessgesetz

22.06.06 III. Nachtrag zum Strafprozessgesetz

Grämiger-Bronschhofen anstelle von Würth-Rorschacherberg

- 23.06.01 Nachtrag zum Grossratsbeschluss über Behinderteneinrichtungen
Bischofberger-Altenrhein anstelle von Heim-Gossau
Wang-St.Gallen anstelle von Probst-Walenstadt
- 28.06.01 IV. Nachtrag zum Grossratsbeschluss über den Staatsstrassenplan
Bosshart-Altenrhein anstelle von Wang-St.Gallen
Müller-Waldkirch anstelle von Hager-Uznach
- 40.06.02 Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der
Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton
St.Gallen
- 26.06.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbe-
schlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Rahmenverein-
barung für die Interkantonale Zusammenarbeit im Lastenausgleich
(IRV)
Alder-St.Gallen anstelle von Hasler-St.Gallen

Kommissionsbestellungen

Unterlage: Anträge des Präsidiums vom 24. April 2006

Geschäft		Mitglieder	Präsident/ Präsidentin
22.06.07	DI / III. Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz	17	CVP
23.06.01	DI / Nachtrag zum Grossratsbeschluss über Behinderteneinrichtungen	19	SVP
35.06.01	BD / Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit für Mehrkosten der Erneuerung und Sanierung des Spitals Linth	Finanzkommission	
40.06.01	ED / Perspektiven der Volksschule	15	SP
40.06.02	FD / Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton St.Gallen ¹	21	FDP
26.06.01	FD / Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Rahmenvereinbarung für die Interkantonale Zusammenarbeit im Lastenausgleich (IRV) ¹		

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen des Präsidiums zu.

¹ Titel der Vorlage: Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton St.Gallen.

10.06.02 Gültigkeit der Wahl von drei Ersatzmitgliedern

Unterlage: Botschaft der Regierung vom 2. Mai 2006

Jans-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Vom neuen Platz aus, aber nicht mit einer neuen Aufgabe: Schon fast traditionsgemäss muss ich Ihnen beantragen, neue Mandate zu validieren. Als Nachfolger unseres auf Ende der Frühjahrssession 2006 zurückgetretenen Ratskollegen Willi Häne hat sich das erste Ersatzmitglied der Liste CVP-Fraktion des Wahlkreises Toggenburg, Linus Thalmann aus Kirchberg, bereit erklärt, die Wahl anzunehmen.

Zweitens hat aus dem Wahlkreis See-Gaster Urs Bernhardsgrütter wegen Nachrücken in den Nationalrat seinen Rücktritt eingereicht. Auf der Liste UGS Linth unabhängig Grün Sozialregion Linth hat das erste Ersatzmitglied die Wahl abgelehnt. Hingegen erklärte das zweite Ersatzmitglied, Roman Ricklin aus Benken, die Annahme der Wahl.

Schliesslich trat Bernhard Aggeler-Sargans aus dem Kantonsrat zurück. Er war mit der Liste SP-Gewerkschaften und GRÜ-Männer im Wahlkreis Sarganserland gewählt worden. Das erste Ersatzmitglied erklärte sich bereit, die Wahl anzunehmen. Es handelt sich um Joe Walser aus Sargans.

Der Präsident der Rechtspflegekommission überprüft gemäss Art. 14bis des Kantonsratsreglements jeweils die Gültigkeit dieser Wahl. Ich habe diese Prüfung anhand der mir vorliegenden Unterlagen vorgenommen und kann Ihnen daher die Rechtmässigkeit dieser Ersatzwahl bestätigen, und ich beantrage Ihnen darum, auf die Vorlage einzutreten und die drei genannten Mandate zu validieren.

Möckli-Rorschach: Der Kantonsrat wählt in den Kantonsrat als Ersatzmitglieder:

- Linus Thalmann;
- Roman Ricklin;
- Joe Walser.

11.06.01 Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler 2006/2007

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen

Möckli-Rorschach: Der Kantonsrat wählt für die Amtsdauer 2006/2007:

- als 1. Stimmzählerin: Maria Walser-Inauen;
- als 2. Stimmzählerin: Elsbeth Schrepfer-Bernath;
- als 3. Stimmzählerin: Theres Engeler-Bisig.

11.06.02 Wahl des Präsidenten des Kantonsrates 2006/2007

Unterlage: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion

Möckli-Rorschach: Der Kantonsrat wählt als Präsidenten des Kantonsrates für die Amtsdauer 2006/2007:

Paul Meier, Ernetschwil.

Wahlprotokoll:

– Zahl der ausgeteilten Stimmzettel:	172
– Zahl der eingegangenen Stimmzettel:	171
davon leer:	17
davon ungültig:	0
– gültige Stimmzettel:	154
– absolutes Mehr:	78

Gültige Stimmen haben erhalten:

– Paul Meier, Ernetschwil:	127
– Vereinzelte:	27

Schüler aus Ernetschwil präsentieren ein Potpourri rund um das St.Gallerlied.

Meier-Ernetschwil: Sie haben mir mit dieser Wahl zum Kantonsratspräsidenten grosses Vertrauen entgegengebracht. Ich danke Ihnen herzlich dafür. Ich weiss diese Ehre zu schätzen. Ich teile diese Ehre mit meiner Familie, mit meiner Wohn-gemeinde Ernetschwil und auch mit meiner SVP-Fraktion. Würde bringt Bürde, sagt der Volksmund. Ich verspreche Ihnen, dass ich das Amt gewissenhaft und mit vol-lem Einsatz ausüben werde. Zunächst danke ich meinem Vorgänger Silvano Möckli-Rorschach ganz herzlich für seine Arbeit während des vergangenen Jahres. Er hatte es verstanden, in lockerer Art Präsidium und Kantonsrat zu führen, ohne dabei den Ernst der Arbeit zu vergessen. Wissenschaftliche Betrachtungen waren seine Stärke. In Teamarbeit haben wir die Vorbereitungen zu den Sessionen getroffen. Diese Arbeit war immer getragen von Offenheit, Vertrauen und gegenseitigem Re-spekt. Nochmals herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit und alles Gute für deine weitere Ratsarbeit.

Ich stelle mein Präsidialjahr unter das Leitmotiv «Gemeinsam in Verantwortung für Land und Volk des Kantons St.Gallen». Bevor wir uns in unsere Arbeit vertiefen, gestatte ich mir einige Gedanken über unser Umfeld anzustellen, in dem wir uns alle, auch das Parlament, befinden. Wir politisieren nicht im luftleeren Raum. Nein, auch wir sind den wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Veränderungen ausge-setzt. Forderungen verschiedenster Art werden an den Staat herangetragen, zu denen wir als Parlament Stellung beziehen müssen. Nach dem Zusammenbruch politischer und wirtschaftlicher Marktstrukturen in den Oststaaten ist angeblich das Zeitalter der schrankenlosen Wirtschaftsfreiheit angebrochen. Die technische Revolution, insbesondere in der Informationstechnologie, eröffnete ungeahnte Mög-lichkeiten über Länder und Kontinente hinweg. Wirtschaftliche Zusammenschlüsse

führen zu einer Machtballung. Gigantische Firmenzusammenschlüsse werden aufgebaut und wieder zerrissen, Tausende Arbeitsplätze diesem Gigantismus geopfert. Internationale Finanzgesellschaften greifen in dieses Wirtschaftsgeschehen ein, ohne sich um Land und Leute zu kümmern. Die Anonymität und Machtkonzentration dieser Finanzströme hat ein beängstigendes Ausmass angenommen. Diese Entwicklung macht auch vor unserem Kanton nicht halt. Es ist erschreckend, wie sich der Präsident eines st.gallisch-appenzellischen Wirtschaftsverbandes äussert. «So müssen wir» – schreibt er wörtlich – «uns zunehmend mit eigentlichen Nomadenunternehmen befassen, die sich dort niederlassen, wo sie auf die wenigsten Hindernisse stossen.» Und weiter: «Möchte unser Land im internationalen Wettbewerb der Standorte bestehen, muss es sich in Zukunft vermehrt auch als steuerlich einladende Plattform für nomadisierende Unternehmen anbieten.» Weiter heisst es, eine global ausgerichtete und mobile Wirtschaft stelle vor allem territorial ausgerichtete Institutionen wie z.B. staatliche Organisationen vor neue Herausforderungen. Mit anderen Worten: Parlament und Regierung – das sind staatliche Organisationen – haben gefälligst den roten Teppich vor diesen nomadisierenden Unternehmen auszurollen. Ist das die neue Wirtschaftsordnung? Oder ist es nicht vielmehr eine Verhöhnung unserer Unternehmenskultur? Eine Verhöhnung der Unternehmer, die in Wahrnehmung ihrer Verantwortung für ihr Unternehmen und die Mitarbeiter, für die Lehrlinge, aber auch für diesen Staat täglich ihre Pflicht erfüllen? Wir sind herausgefordert. Wir müssen diese Herausforderung annehmen.

Ja, wir sind für die freie Marktwirtschaft. Aber es gibt keine Freiheit ohne Verantwortung. Wir müssen diese Verantwortung auch von jenen verlangen, welche glauben, mit der Macht des Geldes sei alles zu erreichen. Das ist die eine Seite der Medaille. Es gibt aber auch die andere. Da sind jene Kräfte am Werk, die glauben, alles in Wirtschaft und Gesellschaft müsse durch den Staat geregelt und bereitgestellt werden, und dies natürlich gratis. Bezahlen sollen das die Reichen oder eben zumindest die anderen. Kinderkrippen, Tagesschulen, Mittagstische, Freizeitgestaltung, Sportschulen, Begabtenförderung, Lehrstellensuche, Weiterbildung usw. Alles soll der Staat richten. Das soziale Netz soll wissenschaftlich untermauert zu einer Hängematte ausgebaut werden. Erst kürzlich wurde anlässlich der Intertech-Ausstellung in der Olma-Halle ein Podium veranstaltet über die Sichtbarmachung der Forschungsarbeiten an den Fachhochschulen. Da hat doch eine Podiumsteilnehmerin allen Ernstes die Forderung erhoben, der Staat müsse der Fachhochschule für Soziale Arbeit den Forschungsauftrag erteilen, zu untersuchen, wie es möglich wäre, dass der Staat jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer ein existenzsicherndes Grundeinkommen garantieren könne. Und nach der Veröffentlichung der jüngsten sozialen Hilfestatistik konnte man in der grössten St.Galler Zeitung den grossen Titel lesen «Einstieg in den Beruf muss garantiert sein». Da stellt sich unweigerlich die Frage: Stehen wir vor dem Einzug in das Schlaraffenland oder wird hier der Boden für die organisierte Verantwortungslosigkeit bereitet? Wäre es nicht Zeit für eine Rückbesinnung auf überlieferte Werte, die da sind: Eigenverantwortung, Mitverantwortung, Mass halten, Gemeinsinn, Selbstdisziplin, Einsatzbereitschaft und Ehrlichkeit? Diese Werte sind jenseits von Angebot und Nachfrage, aber sie sind Voraussetzung für eine dauerhaft funktionierende Marktwirtschaft und für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Wir müssen diese Werte wieder vermehrt vor Augen haben, wenn wir hier in diesem Saal an der Weiterentwicklung unseres Staatswesens arbeiten. Die Frage muss immer sein: Ist ein Gesetz not-

wendig und nimmt man nicht den kleineren Gemeinwesen oder dem mündigen Bürger damit die Eigenverantwortung weg?

Wir werden in den kommenden Wochen und Monaten intensiv über diese Fragen diskutieren müssen. Wichtige Vorlagen wie der kantonale Finanzausgleich, das Gemeindegesetz oder das Bürgerrechtsgesetz – um nur einige zu nennen – werden uns stark beschäftigen. Zudem haben wir uns zunehmend mit der Tendenz der interkantonalen Zusammenarbeit zu befassen. Immer mehr Vorlagen kommen in den Rat, welche Vereinbarungen mit anderen Kantonen zum Inhalt haben. Unsere Kantonsverfassung hat diesem Sachverhalt bereits Rechnung getragen. In Art. 65 Bst. e der Kantonsverfassung heisst es wörtlich: «Der Kantonsrat informiert sich über die Aussenbeziehungen und legt Ziele für deren Ausgestaltung fest.» Der Auftrag ist also klar. An uns liegt es, ihn umzusetzen. Wir müssen die Voraussetzungen schaffen, damit wir den Auftrag erfüllen können. Die Kantonsregierungen sind uns Parlamenten bereits weit voraus. Die Konferenz der Kantonsregierungen ist daran, in Bern das Haus der Kantone einzurichten, und sie beschäftigen bereits 15 Mitarbeitende. Damit ist der ständige Kontakt unter den Kantonsregierungen gesichert. Wenn wir unseren Einfluss als Parlament nicht verlieren wollen, müssen wir handeln. Wir als Parlament genehmigen die Vereinbarungen und tragen dafür auch die Verantwortung. Wir müssen daher unserem Parlament die Instrumente schaffen, damit wir frühzeitig in den Entscheidungsprozess eingreifen können. Dazu ist auch die Zusammenarbeit unter den Kantonsparlamenten notwendig. Damit stärken wir auch die Position unseres eigenen Parlamentes. Denn nur wenn das Parlament frühzeitig und über genügend Informationen verfügt, kann es wirksam arbeiten. Wie Sie sehen, wird uns die Arbeit nicht ausgehen. Packen wir sie an! Mit Freude, zielgerichtet und mit Gottvertrauen. Ich rufe Sie auf zur Mitarbeit. Gemeinsam schaffen wir es. Für Land und Volk des Kantons St.Gallen. In diesem Sinn erkläre ich das Präsidialjahr als eröffnet.

11.06.03 Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrates 2006/2007

Unterlage: Wahlvorschlag der FDP-Fraktion

Meier-Ernetschwil: Der Kantonsrat wählt als Vizepräsidentin des Kantonsrates für die Amtsdauer 2006/2007:

Marie-Theres Huser, Wagen.

Wahlprotokoll:

– Zahl der ausgeteilten Stimmzettel:	165
– Zahl der eingegangenen Stimmzettel:	162
davon leer:	11
davon ungültig:	0
– gültige Stimmzettel:	151
– absolutes Mehr:	76

Gültige Stimmen haben erhalten:

– Marie-Theres Huser, Wagen:	117
– Vereinzelte:	34

12.06.03 Ersatzwahl in die Staatswirtschaftliche Kommission

Unterlage: Wahlvorschläge der Fraktionen

Möckli-Rorschach: Der Kantonsrat wählt in die Staatswirtschaftliche Kommission:

- Anita Blöchlinger Moritzi;
- Roland Büchel;
- Hans Mathis.

12.06.06 Ersatzwahl in die Redaktionskommission

Unterlage: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion

Möckli-Rorschach: Der Kantonsrat wählt in die Redaktionskommission:

Renato Baumgartner.

17.06.05 Wahl des Rates der Pädagogischen Hochschule St.Gallen

Unterlage: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion

Meier-Ernetschwil: Der Kantonsrat wählt als Mitglied des Rates der Pädagogischen Hochschule St.Gallen:

Max Knöpfli, Oberbüren.

Wahlprotokoll:

– Zahl der ausgeteilten Stimmzettel:	113
– Zahl der eingegangenen Stimmzettel:	102
davon leer:	10
davon ungültig:	0
– gültige Stimmzettel:	92
– absolutes Mehr:	47

Gültige Stimmen haben erhalten:

– Max Knöpfli, Oberbüren:	84
– Vereinzelte:	8

Vereidigung.

22.05.13 Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (Titel der Botschaft: WaldSG: Neue Waldorganisation im Kanton St.Gallen)

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung vom 4. April 2006

Bosshart-Altenrhein: Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage in 2. Lesung ein.

Möckli-Rorschach: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.06.02 V. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung vom 3. und 4. April 2006

Klee-Berneck: Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage in 2. Lesung ein.

Möckli-Rorschach: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

26.05.07 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungsvereinbarung)

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung vom 4. April 2006

Walser-Vilters: Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage in 2. Lesung ein.

Möckli-Rorschach: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.06.01 IX. Nachtrag zum Volksschulgesetz

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 10. Januar 2006
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 19. April 2006

Habegger-Neu St.Johann, Kommissionspräsident: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission behandelte das Geschäft IX. Nachtrag zum Volksschulgesetz am 19. April 2006. Heute fehlen die kantonalen Rechtsgrundlagen, um für spitzensportlich und vergleichbar künstlerisch begabte Volksschulkinder den Besuch von Talentschulen anzubieten und mitzufinanzieren. Die Regierung möchte den Beitritt der Talentschulvereinbarung der EDK, nachdem sie angelaufen ist, auch auf die Volksschule ausdehnen. Dafür muss im Volksschulgesetz eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Diese Grundlage ist Gegenstand des IX. Nachtrags zum Volksschulgesetz. Mit einer Rahmenvorschrift werden die Schulgemeinden verpflichtet, ausgewiesenen Talenten den Besuch einer anerkannten Schule zu gestatten und an den Besuch Beiträge zu zahlen. Viel zu diskutieren in der Kommission gaben die Aufnahmekriterien zum Besuch einer Talentschule. Die Regierung wird in der Verordnung die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler definieren, die Anforderungen an die Schulen definieren und den Beitrag der Schulgemeinde festlegen. Der Beitrag der Schulgemeinde ist nur für die Kosten des ordentlichen Unterrichts, die Trainings- und Aufenthaltskosten gehen zulasten der Eltern oder Verbände. Mit 16:0 Stimmen beschloss die Kommission Eintreten auf den Entwurf der Regierung.

Spezialdiskussion

Habegger-Neu St.Johann, Kommissionspräsident: In der Spezialdiskussion wurde mit 12:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen ein zusätzlicher Artikel eingebracht. Die vorberatende Kommission stellt Ihnen den Antrag, dem neuen Art. 123bis, wie er auf dem gelben Blatt vor Ihnen liegt, zuzustimmen. Dieser Artikel soll den Grundsatz festlegen, dass keine öffentlichen Mittel an Privatunterricht geleistet werden. Gleichzeitig werden die verschiedenen Ausnahmen festgehalten, bei denen ein öffentlicher Beitrag geleistet werden kann.

Schlegel-Goldach: Für die Beschulung von Kindern sind nach wie vor die Gemeinden bzw. die Schulgemeinden zuständig und verantwortlich. Sollte eine Gemeinde, die nicht im Finanzausgleich ist, aus irgendwelchen Gründen einer Beschulung ausserhalb der eigenen Schulgemeinde zustimmen, so liegt das in ihrer Gemeindeautonomie. Es darf nicht sein, dass diese Autonomie vom Kanton beschnitten wird. Daher wird die SVP-Fraktion den Antrag der vorberatenden Kommission ablehnen.

Würth-Goldach (im Namen der CVP-Fraktion): Die Vorlage der Regierung ist grundsätzlich unbestritten. Es sind die drei Problemkreise:

Erstens die Beurteilung der höchstbegabten Schülerinnen und Schüler. Da sind wir der Meinung, die Messlatte muss hoch angesetzt werden. Das ist bei sportlich Höchstbegabten möglicherweise noch einfach in Zusammenarbeit mit den Verbänden. Das kann bei intellektuell Höchstbegabten der sozialpsychiatrische Dienst des

Kantons übernehmen. Schwierig wird es bei künstlerisch Höchstbegabten. Hier sind wir der Meinung, dass auf keinen Fall beim Kanton Personal aufgebaut werden soll, welches diese Beurteilung übernehmen kann. Die Bandbreite geht von Tanz über Malerei über Schriftstellerei und kann unmöglich von eigenen Leuten beurteilt werden.

Das zweite Problem ist die Anforderung an die Schule. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass auch hier die Messlatte hoch angesetzt wird. Es muss einerseits das Schulwissen vermittelt werden, aber das Nur-Zurverfügungstellen von freier Trainingszeit kann nicht genügen. Was uns etwas Sorge bereitet, ist das Angebot für die etwa 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler, welche als hoch- aber nicht höchstbegabt gelten. Hier leisten die Schulen im Kanton eine ganze Palette von Möglichkeiten. Wir haben gerne von Regierungsrat Stöckling zur Kenntnis genommen, dass eine Umfrage unter den Schulen gemacht wird, welche Angebote hier zweckmässig sind. Im Sinn, dass es eine Wegleitung geben könnte, was denn auch sinnvoll, richtig und insbesondere im Finanzausgleich anerkannt wird. Einen besonderen Problemkreis bildet der von der Kommission auf dem gelben Blatt vorgeschlagene neue Art. 123bis. Der IX. Nachtrag zum Volksschulgesetz ist eine Vorlage, mit welcher die gesetzliche Grundlage für Talentschulen geschaffen wird. Der nun vorgeschlagene Art. 123bis bezieht sich auf ein ganz anderes Problem, nämlich die Unterstützung oder eben Nichtunterstützung von Privatschulen. Nach Meinung der CVP-Fraktion ist es sehr problematisch, die sehr komplexe und auch sehr politische Frage der Privatschulen quasi mit links in die Vorlage einzubauen. Diese Grundsatzfrage verdient nach unserer Meinung eine ausführliche Grundsatzdiskussion. Es stellen sich grundsätzliche Fragen. Es stellen sich aber auch Fragen, welche ganz viele Einzelfälle betreffen. Aus diesen Gründen hat die CVP-Fraktion den Streichungsantrag gestellt. Es ist tatsächlich wichtig, diese Frage grundsätzlich zu diskutieren.

Kündig-Rapperswil (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Den Kommissionsantrag bezüglich dieses Artikels lehnen wir jedoch ab. Hochbegabtenförderung wollen wir unterstützen. Die Heterogenität unserer Schulen als Chance für alle Kinder zu pflegen ist jedoch der breiter abgestützte Bildungsauftrag, dem wir Beachtung schenken wollen. Als wichtig erachte ich die Weiterbildung der Lehrpersonen im Kanton im Umgang mit Talenterfassungsinstrumentarien und erweiterten Lernformen. Es gilt bereits kleine Kinder im Kindergarten mit ihren Stärken und Begabungen zu erkennen und ein übersichtliches Begabungsdossier mit Beobachtungen der Lehrpersonen über Auffälligkeiten, Stärken und besondere Begabungen zu verfassen, welches in die nächste Schulstufe zur Weiterführung mitgegeben werden kann. Als wichtig erachte ich auch jede denkbare Förderung, dass der allgemeine Bildungsauftrag unserer Volksschule eingelöst werden kann, auch intellektuell besonders begabte Kinder mit verschiedenen pädagogisch-didaktischen Mitteln im Klassenverband bestmöglich zu schulen. Das ist unser erster Auftrag.

Eugster-Wil beantragt, Art. 123bis zu streichen.

Dieser Antrag wurde aus der Mitte des Rates gestellt und hat mit der Vorlage an sich nur indirekt über den Abs. 2 Bst. c zu tun. Absicht der Antragsteller war und ist offensichtlich einerseits, den Grundsatz festzuschreiben und dass an Privatunterricht – und zwar absolut formuliert in Abs. 1 dieses neuen Artikels – keine öffentlichen Beiträge bezahlt werden. Dann anschliessend werden – offensichtlich in

abschliessender Aufzählung – die Ausnahmen genannt. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass es beim Gegenstand des Privatunterrichtes – Würth-Goldach hat darauf hingewiesen – und dessen Finanzierung, dass es dabei um eine Grundsatzfrage geht, die einer vertieften Erörterung und Auseinandersetzung bedarf, letztlich um eine eigene Botschaft, wenn man das regeln will. Es stellen sich vor allem für uns rechtliche Fragen. Und zwar Fragen insbesondere auch nach der Verfassungskonformität des jetzt vorliegenden Artikels. Weiter ist die Fraktion der Meinung, dass der neue Ausnahmeartikel mehr Fragen aufwirft als Antworten liefert. Unter anderem wird beanstandet, dass in der Kommission keine Auslegeordnung verlangt wurde und auch keine bestand, welche Ausnahmen bereits heute allenfalls über die jetzt geregelten Bst. a und b hinaus bestehen. Letztlich wird bezweifelt, dass Abs. 2 Bst. b tatsächlich notwendig ist. Diese Bestimmung wurde eingeführt gemäss Protokoll, um eine gesetzliche Grundlage, insbesondere für die Mädchensekundarschule St.Katharina Wil und Mädchensekundarschule Gossau, zu schaffen. Entgegen der Auffassung, jetzt konkret Wil bezogen, des Schul- und Stadtrates von Wil, ist unsere Fraktion der Meinung, dass diesbezüglich – wie dies offenbar in der vorbereitenden Kommission geltend gemacht wurde und wie dies in der Zeitschrift «Links» bezeichnet wurde –, kein «rechtsgrundloser gesetzwidriger» Zustand, der legalisiert werden müsse. Wir sind der Meinung, dass kein «gesetzwidriger oder rechtsgrundloser» Zustand herrscht. Deshalb noch einmal der Antrag, dieser einer vertieften Auseinandersetzung zuzuführen, dieser Gegenstand Privatunterricht und den hier eingefügten Zusatzartikel 123bis zu streichen.

Klee-Berneck (im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion): Dem Antrag der vorbereitenden Kommission ist zuzustimmen.

In der vorbereitenden Kommission wurde dieser Antrag sehr gründlich diskutiert. Wir wollten mit diesem Antrag den Grundsatz festlegen, dass keine öffentlichen Mittel an Privatunterricht geleistet werden. Gleichzeitig sollen die verschiedenen Ausnahmen festgehalten werden, bei denen ein öffentlicher Beitrag geleistet werden kann. Die Kommission wollte bewusst einen Riegel schieben. Es ist nämlich Tatsache, dass in letzter Zeit Gemeinden gewisse Privatschulen auf freiwilliger Basis mit öffentlichen Mitteln unterstützt haben. Damit wurden teilweise Aufgaben, welche die Schulen selber anzubieten hätten, an Private übergeben. Die vorbereitende Kommission sprach sich hingegen klar dafür aus, dass die Gemeinden unter gewissen Umständen weiterhin Beiträge an private Schulen leisten können. Namentlich erwähnt wurden die Sekundarschule St.Katharina in Wil, die Mädchensekundarschule in Gossau. Hingegen wehrte man sich, dass dieses Angebot der Bezahlung ausgedehnt wird auf evangelikale Schulen oder auch Lefebvre-Schulen, und ich bin der Überzeugung, dass die Kommission gut gehandelt hat mit diesem Artikel. Es gilt auch zu bedenken, dass wir mit dem Steuergesetz Ausbildungszulagen erhöht haben, und damit kommen auch jene Eltern in den Genuss einer Subvention, die ihre Kinder beispielsweise an Steiner-Schulen beschulen lassen.

Regierungsrat Stöckling: Es stellen sich in der Tat rechtliche Fragen, in grösserer Zahl in Bezug auf die Subventionierung von Privatschulen. Die vorbereitende Kommission hat meines Erachtens einen guten Vorschlag gemacht, um dass was heute besteht, auf eine solidere Grundlage zu stellen. Ich bin persönlich nicht überzeugt, ob die verfassungsrechtliche Grundlage für die Subventionierung der beiden Schulen

Gossau und Wil über alle Zweifel erhaben ist. Eine Verstärkung im kantonalen Gesetz hätte hier eine Verbesserung geschafft. Das zum einen. Zum Zweiten: Wir müssen uns klar sein, was im Bereich der Volksschule heute in diesem Kanton die Privatschulen machen. Ich würde die in drei Gruppen einteilen – ich rede jetzt nicht von den beiden, die im öffentlichen Auftrag arbeiten, Wil und Gossau. Zum einen gibt es Schulen, die eher fundamentalistisch ausgerichtet sind. Wenn ich die Zahl der Gesuche, die wir die letzte Zeit haben, ansehe, dann geht es hauptsächlich bei der Neueröffnung zum Teil um Minischulen, um religiös fundamentalistisch ausgerichtete Schulen. Auf der einen Seite evangelikale Schulen, auf der anderen Seite die Schulen, die von der Ordensgemeinschaft des ehemaligen Erzbischofs Lefebvre geführt werden. Bisher existieren noch keine anderen religiös motivierten Schulen. Aber wir müssen uns klar sein, solange wir keine saubere rechtliche Grundlage haben, ist dann der Schritt relativ rasch, dass auch andere Schulen Anspruch auf Subventionen erheben würden. Eine Gruppe, zweite Gruppe, Steiner-Schulen. Montessori-Schulen gibt es in unserem Kanton zurzeit keine eigentlichen. Es gibt Schulen, die nach Montessori arbeiten. Steiner-Schulen, Schulen, die eine besondere Unterrichtsmethodik haben, die an sich auch einen ideologischen Hintergrund haben, aber die in keiner Weise versuchen, die Kinder zu indoktrinieren, die auch durchaus ihren Platz haben in diesem System. Zum Dritten gibt es kommerzielle Schulen, im Bereich der Primarschule fast keine. Im Bereich der Oberstufe haben sie primär den Zweck, denjenigen Schülern, die in der öffentlichen Schule die Hürde zur Sekundarschule nicht schaffen, diese Möglichkeit noch zu verschaffen. Das sind diejenigen, die unter den Begriff Privatschulen fallen. Nicht als Privatschule bezeichnet werden kann die katholische Sekundarschule, die nämlich wie eine Schulgemeinde geregelt ist im Volksschulgesetz. Die Bestimmung, über die wir reden, bezieht sich im Volksschulgesetz ausschliesslich auf Primarschulen, Sekundarschulen und Realschulen, bezieht sich nicht, würde sich nicht auf Sonderschulen beziehen. Kinder, die eine besondere Förderung nötig haben, deren Schulbesuch ist im Gesetz über die Sonderschulen geregelt. Die sind an sich nicht berührt davon. Nach dem, was ich gehört habe, führe ich keinen Heiligen Krieg mehr um diese Bestimmung, aber ich möchte Ihnen einfach ankündigen, wie Eugster-Wil es gesagt hat: Ich werde der Regierung beantragen, dass wir mit einer separaten Vorlage kommen und dort die rechtlichen Fragen dann auch im Bezug auf die Verfassungsmässigkeit und die Ungleichbehandlung zweier katholischer Schulen mit allen anderen Schulen natürlich dann darlegen müssen. Dann werden wir sehen, wie Sie dazu entscheiden.

Warum wir nicht zum Vornherein eine Vorlage gebracht haben. Seit der Einreichung dieses Gesetzes haben sich zwei Voraussetzungen geändert. Zum einen hat dieser Rat beschlossen, eine rund 20- bis 30-prozentige Subvention an sämtliche Privatschulen zu machen, indem nämlich neu die Schulgelder an den Steuern bis zu einem bestimmten Betrag abgezogen werden können, und letztlich kommt es natürlich völlig aufs Gleiche heraus, ob der Staat Subventionen zahlt oder ob er auf Steuern verzichtet. Das ist immer die Mär, die erzählt wird über die so genannten Privatschulen in anderen Ländern. Diese werden staatlich subventioniert, und dann wird auf die Erhebung von Steuern verzichtet. Das ist der eine Tatbestand, und der andere, der mich mehr beschäftigt hat und der dann wirklich grundsätzliche Fragen aufwirft, ist diese Vernehmlassung in Wil, wo argumentiert wurde vom Schulrat, man könne auf den Bau einer öffentlichen Schule verzichten, wenn man Privatschulen subventioniere. Das geht natürlich dann an die Substanz des Bildungswesens in

diesem Land, wenn man argumentiert, der Staat könne Geld sparen, indem er Privatschulen subventioniert in denen er über die ideologische Ausrichtung sowieso nichts zu sagen hat. Aber was viel wichtiger ist: Das führt dazu, dass die integrierende Wirkung der öffentlichen Schule infrage gestellt wird. Ich bin kürzlich in Holland gewesen. Holland hat freie Schulwahl und ist zurzeit dabei, darüber zu diskutieren, ob man zurückkommt, weil Folgendes passiert ist: In den städtischen Agglomerationen in Holland gibt es rein schwarze Schulen und rein weisse Schulen. Die Integration der Bevölkerung durch das, dass man wenigstens in der Volksschule gemeinsam in die Schule geht, ist in Holland ganz schwer infrage gestellt. Ich muss nicht daran erinnern, welche Probleme Holland sonst mit dem hat. Sobald wir hier die Türe öffnen, dass die staatliche Schule ihren Auftrag nur noch teilweise erfüllt, gehen wir auf ein gefährliches Pflaster. Im Übrigen ist es natürlich nicht so, dass dann gleiche Spiesse herrschen, sondern die einen Schulen können ihre Schüler auswählen, während die staatlichen Schulen sämtliche Schülerinnen und Schüler übernehmen müssen. Zu Recht müssen sie das. Aber das ist natürlich eine völlig andere Ausgangslage in einem so genannten Wettbewerb, als wenn ich dann eben Schulen habe, die eigene Auswahlkriterien wählen können. Ich rede immer nur von der Volksschule, Primarschule, Sekundarschule und Realschule. Ich bin persönlich der Meinung und habe das auch bewiesen, mit den Anträgen auf Erhöhung der Beiträge an die konfessionellen Mittelschulen, dass diese integrative Wirkung des öffentlichen Schulwesens nicht mehr die gleiche Bedeutung hat, und im Übrigen haben die staatlichen Mittelschulen genauso wie private Mittelschulen die Möglichkeit, durch Aufnahmebedingungen ihre Schüler auszuwählen. Wenn Sie dem Antrag der CVP-Fraktion folgen, dann werde ich der Regierung beantragen, so rasch als möglich eine Botschaft zu unterbreiten mit dem gleichen Postulat.

Der Kantonsrat stimmt dem Streichungsantrag der CVP-Fraktion mit 112:47 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Schrepfer-Sevelen: Ich spreche zu den Voraussetzungen für den Besuch einer Schule für sportlich Hochbegabte. Die Regierung wird sie durch Verordnung regeln. Die Voraussetzungen wurden in der vorberatenden Kommission ausführlich diskutiert. Man fand allerdings keinen überzeugenden Weg. Die Dachorganisation «Swiss Olympic Association» behauptet, wenn sie einer Schülerin oder einem Schüler, ich zitiere: «nach sorgfältiger Prüfung die Swiss Olympic Talents Cards regional oder national» ausstelle, bestätige sie ihm oder ihr «ein hohes sportliches Potential, grosses Interesse, ausgeprägte Lernbereitschaft, Beharrlichkeit und einen starken Willen». Die Swiss Olympic verheimlicht allerdings, dass sie diese Karten ausstellt, ohne dass sie die Jugendlichen überhaupt jemals sieht. Diese Karte wiederum soll Grundlage sein für die Zulassung an eine sportliche Talentschule. Die SP-Fraktion stellt die Aussagekraft solcher Cards absolut in Frage und verlangt, dass andere, wirklich aussagekräftige Kriterien für den Besuch einer solchen Talentschule gefunden werden müssen. In der Kommission hat Regierungsrat Stöckling die gleichen Zweifel gehegt wie wir. Er hat aber gesagt, er sehe im Moment keine andere Möglichkeit. Diese Zweifel sind umso berechtigter, wenn man realisiert, wie viele Kinder und Jugendliche eine solche «Talent Card» haben. St.Gallen nimmt in der Schweiz den stolzen vierten Rang ein. Total 247 Jugendliche verfügen über eine solche Karte, 160 national, 87 regional. Die Verteilung dieser Karten erfolgt von den Swiss

Olympics an die Vereine, die sie grosszügig im Sinn einer Aufmunterung verteilen. 247 Jugendliche, das gäbe ungefähr zehn Schulklassen. Wenn auch nur ein Teil von diesen Kindern mit ihrer «Talent Card» auf Zulassung in einer Sportschule oder einer Sportklasse pochen, gibt das Probleme und massive Kosten für Schulgemeinden. Ein differenzierteres und aussagekräftigeres Vorgehen bei der Auswahl ist dringend notwendig. Es bedürfte z.B. sportmotorischer Tests, welche Koordination und Kondition objektiv erfassen, es braucht medizinische Daten, die Stabilität der Persönlichkeit des Elternhauses wäre zu beurteilen. Wir bitten das Erziehungsdepartement schon dringend, hier auf eine restriktive Bewilligungspraxis zu achten.

Schlegel-Grabs: Ich nehme gerne kurz Stellung zum Votum von Schrepfer-Sevelen. Als Präsident der Sportschule Wildhaus-Alt St.Johann kann ich Ihnen versichern, auch wenn die Geschichte der Talentschulen im Kanton St.Gallen noch sehr jung ist, ist man da auf dem richtigen Weg. Man weiss auch, dass die Selektionen im gewissen Bereich einigermaßen angezogen werden müssen. D.h. die Kriterien müssen enger gesetzt werden. So kann ich Ihnen aber versichern, dass wir alleine in der Pilotphase schon einen Schweizer Meister und Spitzenplätze in Wildhaus besetzen konnten, was im Prinzip sagen würde, dass wir schon auf dem richtigen Weg sind. Da denke ich, das gilt es auch zu unterstreichen. Auf der anderen Seite darf ich Ihnen sagen, mit dem System von dem öffentlich integrierten Schulsystem, das der Kanton St.Gallen mit den Talentschulen ausgewählt hat, hier genau die Chance angesetzt wird, wenn es einem Talent nicht gelingt, um den richtigen Sprung zu machen, dass es wieder retour kann in die so genannte Regelklasse oder in die Dorfschule, dort, wo er herkommt. Ich bitte Sie, den allgemeinen Bedenken und den Ängsten, die momentan da sind, vielleicht nicht allzu fest Rechnung zu tragen, sondern darf Ihnen Positives erzählen, was im Moment im Sport im Kanton St.Gallen und im Allgemeinen mit den Talentschulen abgeht.

Regierungsrat Stöckling: Ich kann nur bestätigen, dass wir die Absicht haben, eine restriktive Regelung zu treffen. Ich bin selbst Mitglied gewesen, als EDK-Präsident, des «Swiss Olympic Talents»-Führungsgremiums. Ich bin eigentlich selber etwas erstaunt darüber, dass die Praxis jetzt relativ leger geworden ist, mit der man zu solchen «Talent Cards» kommt. Und wir werden hier versuchen, Kriterien, die restriktiver sind, aufzustellen. Das Gleiche gilt für das, was von Seiten der CVP-Fraktion verlangt wurde bezüglich Abklärung der künstlerischen Einigung. Ich sehe noch nicht ganz richtig, wie wir hier wirklich zu einer vernünftigen Regelung kommen können. Ich bin auch nicht so überzeugt, ob im Bereich der Volksschule das wirklich der richtige Weg ist, dass man künstlerisch begabte Schülerinnen und Schüler in eigene Schulen und in eigene Klassen bringt, ob es hier nicht bessere Wege geben würde mit vernünftiger, anderer Unterstützung. Ich bin hier der Meinung, dass es wirklich nur um ganz grosse Ausnahmen gehen kann. Wir dürfen nämlich nicht vergessen, dass es bildungspolitisch nicht erwünscht ist, dass möglichst viele Leute in solche Schulen kommen und dann nur wenige Prozente den Durchbruch schaffen und alle andern diese Schulen relativ frustriert verlassen. Wir haben die Absicht, eine restriktive Praxis einzuschlagen. Aber nicht das Erziehungsdepartement, sondern die Regierung.

Möckli-Rorschach: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung an die vorberatende Kommission.

32.06.02 Amtsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2005

- Unterlagen:
- Amtsbericht der Gerichte vom Februar 2006
 - Bericht und Anträge der Rechtspflegekommission vom 28. April 2006

Jans-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Die Rechtspflegekommission führte Visitationen beim Kreisgericht Obertoggenburg/Neutoggenburg und bei der Verwaltungsrekurskommission durch. Weitere Themen waren die Untersuchungsrichter für Wirtschaftsdelikte des kantonalen Untersuchungsamtes und die Staatsanwaltschaft. Das Kreisgericht Obertoggenburg/Neutoggenburg hinterliess einen guten Eindruck. Dies betrifft sowohl die Bereiche Pendenzen als auch Personelles und Finanzielles. Problematisch beim kleinsten Kreisgericht des Kantons St.Gallen sind der Belastungsausgleich beim juristischen Personal und die Stellvertretung des Gerichtspräsidenten. Dies bei nur einem Gerichtspräsidenten und einem Gerichtsschreiber. Es ist zu hoffen, dass diese Problematik im Rahmen der anstehenden Justizreform gelöst werden kann. Die zwölf Kreisrichterinnen und Kreisrichter kommen je etwa fünfmal jährlich zum Einsatz. Dies ist zu wenig, um reiche Erfahrungen in der Richtertätigkeit sammeln zu können. Insbesondere gilt das für die als Familienrichterinnen und -richter tätigen Personen. Ein gewisses Mindestpensum ist nach Auffassung der Rechtspflegekommission nötig, um diese schwierige Aufgabe zufriedenstellend ausüben zu können. Als Familienrichterin ist am Kreisgericht Obertoggenburg/Neutoggenburg lediglich eine Frau tätig, was als ungünstig erscheint. Bei Neuwahlen sollte darauf geachtet werden, dass für die Familienrichtertätigkeit ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis erreicht werden kann. Besonderes Augenmerk ist beim genannten Kreisgericht sodann den Sicherheitsmassnahmen zu schenken, welche derzeit nicht befriedigen.

Bei der Prüfungstätigkeit bezüglich Untersuchungsrichter für Wirtschaftsdelikte und der Staatsanwaltschaft waren in den Jahren 1999 bis 2001 von der Rechtspflegekommission einige Punkte beanstandet worden, so insbesondere die Verjährungsproblematik, die Koordination mit der Strafkammer des Kantonsgerichts und die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei. Mit Befriedigung nahm die Rechtspflegekommission zur Kenntnis, dass diese Punkte zur Beanstandung keinen Anlass mehr geben. Die durchschnittliche Dauer der Untersuchungsverfahren bei der Abteilung für Wirtschaftsdelikte im kantonalen Untersuchungsamt beträgt etwa drei Jahre, was in einem akzeptablen Bereich liegt angesichts der Komplexität der Fälle. Die Verjährung ist aber kein Problem in der Inneruntersuchungstätigkeit mehr. Ausserordentlich zufriedenstellend präsentiert sich die Situation bei der Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei. Bei komplexen Fällen stehen der Gruppe Wirtschaftsdelikte des kantonalen Untersuchungsamtes sechs Ermittler der Kantonspolizei prioritär zur Verfügung. Auch steht ein zusätzlicher Untersuchungsrichter zur Verfügung, und das Sekretariat wurde aufgestockt. Die Koordination mit der Strafkammer des Kantonsgerichtes führt zu keinen Problemen mehr. Weiter konnte davon Kenntnis genommen werden, dass die Konferenz der Staatsanwaltschaft die notwendigen Massnahmen im Zusammenhang der Einheitlichkeit der Rechtsprechung in verschiedene Regionen eingeleitet hat. Für die Rechtspflegekommission besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf mehr.

Bei der Verwaltungsrekurskommission legte die Rechtspflegekommission ein besonderes Augenmerk auf die fürsorgerische Freiheitsentziehung. In den letzten fünf Jahren gab es im Kanton St.Gallen zwischen 500 und 570 fürsorgerische Freiheitsentziehungen, mit steigender Tendenz. Durchschnittlich gingen je Jahr 100 Klagen bei der Verwaltungsrekurskommission ein. In 80 bis 90 Prozent der Fälle folgten fachrichterliche Einvernahmen und in etwa 50 Prozent eine mündliche Verhandlung. Obwohl die Abklärungen und Verhandlungen sehr zeitintensiv sind, werden sie mit minimalem Personaleinsatz vorgenommen. Massstab ist die Qualitätssicherung. Personelles, Pendenzen und die Gerichtsorganisation geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Ich verweise Sie im Übrigen auf die Ausführungen im Bericht und bitte Sie, den Anträgen der Rechtspflegekommission zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Keller-Sutter: Zunächst möchte ich die Arbeit der Rechtspflegekommission unter Jans-St.Gallen herzlich verdanken. Diese Arbeit ist sehr wichtig, auch wenn sie offensichtlich – das stelle ich Jahr für Jahr auch immer wieder fest – nicht wahnsinnig viele Mitglieder dieses Rates interessiert. Es ist eigentlich schade, dass die Öffentlichkeit und auch die Politik sich erst für die Justiz zu interessieren beginnen, wenn sie nicht mehr funktioniert. Von daher ist das Desinteresse ein gutes Zeichen. Man schaue nur z.B. nach Bern, die ganze Geschichte mit der Untersuchung der Bundesanwaltschaft. Ich bin froh, dass uns das nicht ins Haus steht. Sie haben als Parlament eine wichtige Aufgabe in der Oberaufsicht der Justiz. Heute hat der neu gewählte Präsident des Kantonsrates den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer zitiert, in einem anderen Zusammenhang. Ich meine, mich erinnern zu können, dass er auch einmal gesagt hat, dass der Kanton St.Gallen eine funktionierende Justiz habe und dass dies auch ein Standortvorteil ist.

Ich bin dankbar für die Ausführungen und auch die Anerkennung, die geäußert wurde im Bereich der Wirtschaftsdelikte. Ich möchte mich auch beim Rat bedanken für die Unterstützung, die wir in diesem Zusammenhang erhalten haben. Wir haben hier dringend Ressourcen gebraucht, um dieses System aufbauen zu können. Ich meine aber, dass man sich trotz dieser Ressourcen nicht der Illusion hingeben darf, dass wir im Bereich Wirtschaftsdelikte topfit sind, weil hier wirklich Aktenberge zu wälzen sind, Ausstandsbegehren um Ausstandsbegehren gestellt werden, sodass die ganzen Verfahren verzögert werden. Eine Erkenntnis ist aber wichtig, und die wurde vielleicht nicht so stark betont: dass nämlich das Staatsanwältemodell, welches wir haben im Kanton St.Gallen mit der neuen Strafprozessordnung, sich gerade im Bereich der Wirtschaftsdelikte bewährt hat. Nämlich die Frage der Einheitlichkeit der Untersuchungs- und Anklagebehörde. Das führt zu kurzen Wegen.

Was das Kreisgericht Ober- und Neutoggenburg anbelangt, hat der Präsident der Rechtspflegekommission zu Recht darauf hingewiesen, dass einige Fragen im Rahmen der Justizreform geklärt werden dürften. Die Parteien haben die Vernehmlassung gemacht zur Justizreform, und es zeichnet sich eine relativ grosse Zustimmung, auch insbesondere was die Einteilung der sieben Gerichtskreise anbelangt, ab. Anders sieht es aus bei der Volkswahl der Richter, deren Streichung praktisch einhellig abgelehnt wird. Hier werden wir versuchen, ein Zwischenmodell zu erarbeiten mit einer Vorprüfung.

Der Kantonsrat tritt auf den Amtsbericht der kantonalen Gerichte über das Jahr 2005 ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benutzt.

Der Kantonsrat nimmt Kenntnis:

1. von den Amtsberichten der kantonalen Gerichte über das Jahr 2005;
2. vom Amtsbericht der Regierung über das Jahr 2005 betreffend Staatsanwaltschaft, Bewährungshilfe, staatliche Anstalten und Gefängnisse sowie Organe für Geldvollstreckung;
3. vom Bericht 2006 der Rechtspflegekommission.

32.06.01 Amtsbericht der Regierung über das Jahr 2005

- Unterlagen:
- Amtsbericht der Regierung vom 24. Januar 2006
 - Bericht und Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 27. April 2006

Häne-Kirchberg, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Staatswirtschaftliche Kommission unterbreitet Ihnen in Erfüllung von Art. 15 des Kantonsratsreglementes den Bericht 2006 zur Staatsverwaltung. Wie gewohnt, stellt der Bericht ein Konzentrat umfangreicher Prüfungshandlungen dar. Die Gesamtkommission legt die Themen jeweils eigenständig fest, und angesichts der grossen Fülle ist sie gehalten, Prioritäten zu setzen, ohne im Lauf der Zeit einen möglichst flächendeckenden Einbezug der zahlreichen Ämter und Sachbereiche in die Prüfungstätigkeit zu vernachlässigen. Es ist ein besonderes Anliegen der Staatswirtschaftlichen Kommission, bei der Prüfung nicht nur einseitig die Regierungs- und Verwaltungsebene zu durchleuchten, sondern auch beteiligte Dritte ausserhalb der Staatsverwaltung mit einzubeziehen. Mit dieser Methodik soll das Prüfungsurteil breiter abgestützt werden und damit auch auf möglichst objektiver Basis beruhen. Die Details der Prüfungshandlungen sind in ausführlichen Teilberichten enthalten. Zusätzliche Auskünfte über den vorliegenden Bericht hinaus sind direkt bei den Präsidentinnen und Präsidenten der sieben Subkommissionen erhältlich. Lassen Sie mich aus der persönlichen Sicht drei grundsätzliche Bemerkungen zu den Prüfungsergebnissen machen:

Das st.gallische Staatswesen verfügt nach wie vor über eine Vielzahl von tüchtigen und einsatzfreudigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch wurde die Staatswirtschaftliche Kommission bei ihren Prüfungshandlungen bestens unterstützt. Dennoch wäre es angesichts dieses positiven Gesamturteils vermessen, die Hände in den Schooss zu legen. Jedes Unternehmen, jedes System ist veränderbar und verbesserungsfähig. Auch in der Tätigkeit der Staatswirtschaftlichen Kommission gibt es offensichtliche Lichtblicke. Ein solcher konnte im Rahmen der Strukturreform mit dem Handlungsfeld Planungs- und Steuerungsinstrumente geortet werden. Das in diesem Bereich bearbeitete Regierungsprogramm – abgebildet und verdichtet im Aufgaben- und Finanzplan – soll in Zukunft zur Transparenz und Berechenbarkeit staatlichen Handelns beitragen. Ein langjähriges Anliegen der Staatswirtschaftlichen Kommission scheint langsam aber sicher Gestalt anzunehmen.

Effizienz und Effektivität in der Staatstätigkeit sind nicht nur eine Frage der verfügbaren Arbeitsinstrumente und der Fachkompetenz. Wie der Bürger die Gemeinden und die Staatsverwaltung im Alltag erlebt, liegt vor allem auch in einer Philosophie des bewussten Handelns begründet. Eines Handelns, das über den reinen Gesetzesvollzug hinaus von Bürgerfreundlichkeit und Pragmatismus geprägt ist, ohne die Gebote der Rechtsgleichheit im Kern zu verletzen. Die Amtsstellen mit dieser Philosophie des Handelns immer wieder vertraut zu machen, gehört zu den wichtigen Daueraufgaben der Regierung.

Über diese generellen Bemerkungen hinaus möchte ich aus der Fülle der im staatswirtschaftlichen Bericht dargelegten Prüfungsthemen einige wenige Bereiche in aller Kürze herausgreifen. Als Querschnittsprüfung haben wir das Thema der

externen Beratungsmandate gewählt. Die Sparmassnahmen haben den Druck auf die personellen Ressourcen verstärkt. Könnte dadurch die Staatsverwaltung versucht sein, fehlende personelle Kapazitäten auf den Weg einer vermehrt externen Beratungstätigkeit zu kompensieren? Die Staatswirtschaftliche Kommission ging dieser Frage nach, indem sie die externen Beratungsmandate erhob und unter anderem die Motive für die Mandatsverteilung untersuchte. Die Prüfung dieser Beratungsmandate lässt den deutlichen Schluss zu, dass sie in der grossen Mehrheit nicht dazu genutzt werden, die Sparmassnahmen des Kantonsrates zu umgehen.

Zur Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens: Die eidgenössische Entsendegesetzgebung regelt die flankierenden Massnahmen zum Abkommen über die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU. Demnach setzt jeder Kanton eine tripartite Kommission aus Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite sowie des Staates zusammen. Ihre Aufgabe besteht in der Beobachtung des Arbeitsmarktes und im Eingreifen bei wiederholt missbräuchlicher Unterbietung der orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne. Die Regierung hat auch für den Kanton St.Gallen eine solche tripartite Kommission unter dem Vorsitz des Leiters des Amtes für Wirtschaft gewählt. Auch wenn das neue Gremium noch jung ist, durfte die Staatswirtschaftliche Kommission eine sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit unter den Mitgliedern feststellen. Die bisherige Kontrolltätigkeit lässt den Schluss zu, dass entgegen einem verbreiteten Bild in der Öffentlichkeit die Missbräuche eher selten sind. Mit der so genannten Scheinselbständigkeit als Mittel zur Umgehung der Entsendegesetzgebung besteht allerdings ein Problembereich, der von den Behörden erkannt ist. Das Ausmass des Missbrauchs ist aber noch unklar. Für die Staatswirtschaftliche Kommission ist dies ein offenes Problem, das weiterverfolgt werden muss.

Zum Thema Behinderteneinrichtungen: Aufgrund der eidgenössischen IV-Gesetzgebung zahlt der Bund Beiträge an den Betrieb der Behinderteneinrichtungen. Diese Beitragsleistung erfolgt nachschüssig und aufgrund bestimmter Unterlagen. Der Kanton leistet über das Amt für Soziales Mithilfe, indem es die Rechnungs- und Budgetkontrolle für die einzelnen Behinderteneinrichtungen durchführt. Infolge mangelhafter Unterlagen beschränkter personeller Kapazitäten beim Amt für Soziales und verspäteter Abrechnungen seitens des Bundesamtes für Sozialversicherungen kommt es vor, dass Behinderteneinrichtungen bis zu einem Dreivierteljahr in einem budgetlosen Zustand arbeiten. Zwischen Budgeteingabe und Genehmigung verstreicht eine so lange Zeit, dass in Einzelfällen Kreditaufnahmen bei Banken zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig werden. Auch wenn in absehbarer Zeit, bedingt durch den NFA, Neuerungen eintreten, muss dieser unbefriedigende Zustand verbessert werden im Rahmen der Möglichkeiten.

Zu den Mittelschullehrkräften: Es dürfte nicht nur ein Anliegen der Staatswirtschaftlichen Kommission sein, dass unsere Mittelschüler von qualifizierten Lehrkräften unterrichtet werden. Dieses Ziel kann und muss auf verschiedenen Wegen erreicht werden. Zum einen eignet sich die Installation von Qualitätsentwicklungs- und Sicherungssystemen, zum andern ist aber auch die Früherkennung – ein rasches und konsequentes Handeln im Führungsbereich – unerlässlich. Die Staatswirtschaftliche Kommission hat sich über die Anwendung des vor zwei Jahren eingeführten Verfahrens zur Standortbestimmung beruflicher Entwicklung der Mittelschullehrkräfte informieren lassen. Seit Einführung wurden rund 150 Lehrkräfte mit Qualifikationen gut und sehr gut beurteilt und in der Folge alle befördert. Die

Staatwirtschaftliche Kommission beurteilt ein System, das zu solchen Ergebnissen führt, als anpassungsbedürftig. Was die Thematik von nicht mehr tragbaren Mittelschullehrkräften betrifft, wurden der Staatwirtschaftlichen Kommission Strukturanpassungen im Rahmen der Revision des Mittelschulgesetzes in Aussicht gestellt. Die Staatwirtschaftliche Kommission begrüsst diese Absicht, ist aber dennoch klar der Meinung, dass auch ausserhalb einer solchen Revision im Führungsbereich alles daran gesetzt werden muss, Qualitätsverbesserungen zu erzielen.

Zum Schätzungswesen: Die Neuorganisation des Schätzungswesens im Kanton St.Gallen war vor Jahren im Kantonsparlament politisch heiss diskutiert. Die Staatwirtschaftliche Kommission durfte bei ihrer Prüfungsarbeit indessen feststellen, dass sich das gewählte Vorgehen gelohnt hat. Ein offenes Problem stellt noch die gewählte Software, das so genannte DAG, dar. Die zuständigen Stellen haben uns versichert, dass sie alles daran setzen werden, die Mängel rasch zu beheben.

Schliesslich noch zur Kantons- und Spitalapotheke: Bei der Kantonsapotheke musste festgestellt werden, dass in Anwendung des heutigen Pflichtenheftes die Kontrollaufgaben nicht ausreichend erfüllt werden können. Hier empfiehlt sich aus Sicht der Staatwirtschaftlichen Kommission eine Konzeptüberprüfung. Im Bereich der Spitalapotheke ist die Ausdehnung einer einheitlichen Medikamentenliste auf alle Spitalregionen sowie eine verbesserte Koordination der Medikamentenbeschaffung über den ganzen Kanton, allenfalls gar über die Kantonsgrenze hinweg, anzustreben.

Die Staatwirtschaftliche Kommission beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen zuzustimmen. In einem Nachtrag beantragen wir Ihnen zusätzlich als Folge des zwischenzeitlich unterbreiteten Berichts 40.06.01 «Perspektiven der Volksschule», die parlamentarischen Vorstösse 43.99.28 «Gesamtsprachenkonzept», 43.01.17 «Englisch als erste Fremdsprache an den st.gallischen öffentlichen Primarschulen» und 43.02.03 «Folgerungen aus dem PISA-Bericht» abzuschreiben. Ebenso beantragen wir Ihnen mit dem erwähnten Nachtrag vom Jahresbericht 2005 der Sozialversicherungsanstalt und vom Geschäftsbericht 2005 der Gebäudeversicherungsanstalt Kenntnis zu nehmen. Beide Berichte lagen zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Steuerberichtes noch nicht vor.

Der Kantonsrat tritt auf den Amtsbericht der Regierung über das Jahr 2005 ein.

Spezialdiskussion

Volkswirtschaftsdepartement

Denoth-St.Gallen: Zu S. 23 des Berichtes der Staatwirtschaftlichen Kommission: Ich bedanke mich bei der Staatwirtschaftlichen Kommission, dass sie diesem Punkt weiterhin grosse Beachtung schenkt, geht es doch dabei um die Spielsuchtprävention und den Jugendschutz.

Gesundheitsdepartement

Denoth-St.Gallen: Zu S. 52 des Berichtes der Staatwirtschaftlichen Kommission: Im Bereich der Spitalapotheke empfiehlt die Staatwirtschaftliche Kommission, es

seien die Medikamentenlisten in sämtlichen Spitalregionen zu bereinigen und die Verhandlungen über die Medikamentenpreise zentral zu führen. Die EVP- und GRÜ-Fraktion unterstützt diese Empfehlung sehr. Sie greift indes zu kurz. Im Spitalbereich werden auch andere Verbrauchs- und Hilfsmittel in grossen Mengen benötigt, wie etwa Verbandsmaterial, Einwegkanülen, Spritzen und Mobilien. Gemäss dem WTO-Übereinkommen regulierten öffentlichen Beschaffungswesen fallen auch die selbständigen öffentlich-rechtlichen Spitalverbunde unter die Bestimmungen des WTO-Übereinkommens und insbesondere unter Art. 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen. Öffentliche Ausschreibungen von Medikamenten und übrigen Mitteln des Spitalbedarfs sind, wenn überhaupt, nur vereinzelt getätigt worden. Werden die erwähnten öffentlichen Ausschreibungen überhaupt systematisch vorgenommen? Wenn nein, weshalb nicht? Was gedenkt das Gesundheitsdepartement zu tun? Lassen sich durch koordinierte Submissionen und den gemeinsamen Einkauf nicht erheblich Kosten sparen?

Häne-Kirchberg, Kommissionspräsident: Ich habe eine Bemerkung zum Begriff «zu kurz greifen». Wir haben uns jetzt schwerpunktmässig auf die Medikamentenliste bezogen. Aber natürlich ist der Grund für unsere Empfehlung ein ökonomischer. Nämlich, dass – wenn gemeinsame standardisierbare Bedürfnisse über die Spitalregionen hinaus bestehen – man dann versucht, Synergien zu nutzen und ökonomische Vorteile zu erwirtschaften. Das trifft meines Erachtens natürlich auch über die Medikamente hinaus auf die von Ihnen angetönten Hilfsmittel zu.

Regierungsrätin Hanselmann: Es ist in der Tat so, dass in der Praxis auf Ausschreibung von Medikamenten weitgehend verzichtet wird. Das ist aber keine st.gallische Eigenheit. Das hat auch seine Gründe, weil einerseits bei diesen Ausschreibungen ganz spezifische Gegebenheiten eines Produktes berücksichtigt werden müssten, und die Vermutungen lauten, dass bei solchen Ausschreibungen ein sehr grosser Aufwand geleistet werden müsste, ohne dass damit grössere oder namhafte Einsparungen erzielt werden könnten. In der Schweiz sind über 6'000 Arzneimittel auf dem Markt, und das Kantonsspital benötigt von diesen Produkten rund 1'000, die Spitalregionen 2 bis 4 mehrere Hundert. Nun, für die meisten Produkte gibt es ausserdem unterschiedliche Packungsgrössen und unterschiedliche Konzentrationen. Das Spital definiert über seine Medikamentenliste, welche einzelnen Produkte es zur Erfüllung seines Leistungsauftrags braucht, man kann nicht einfach Medikamente ausschreiben. Das würde dann viel zu kurz greifen. Man müsste gezielt einzelne Medikamente ausschreiben. Nun sehen Sie vielleicht bereits, welchen Aufwand das hervorrufen würde. Abgesehen davon, dass der Schwellenwert von 100'000 Franken, der eigentlich erreicht werden sollte, kaum erreicht würde, ist es auch so, dass für die in der Medikamentenliste definierten Produkte in den meisten Fällen nur ein einziger Hersteller oder ein einziger Importeur in Frage kommt und deswegen natürlich die Ausschreibung wiederum nicht sehr viel Sinn machen würde. Die Ausschreibung könnte also höchstens noch erreichen, dass nebst dem Hersteller oder Importeur auch Grosshändler offerieren. Da die Grosshändler aber bei den Herstellern und Importeuren in der Regel meistens nicht bessere Konditionen erhalten als die Spitäler, wird auch das wieder hinfällig und würde nicht zu einem Spareffekt führen. Eine Alternative allerdings bestünde darin, ein ganzes defi-

niertes Medikamentenpaket auszuschreiben, um von Grosshändlern Offerten zu erhalten. Dies dürfte aber wiederum einen grossen Aufwand verursachen und gleichwohl kaum Einsparungen bringen. Das Gesundheitsdepartement unterstützt den von den Spitalregionen eingeschlagenen Weg einer schrittweisen Optimierung des Medikamentenmanagements. In einem ersten Schritt haben die Spitalregionen 1 und 2 eine Kooperation vereinbart, die drei Handlungsfelder beinhaltet, nämlich bessere Einkaufskonditionen durch den gemeinsamen Einkauf, aber auch die Straffung des Sortimentes und den vermehrten Generikaeinsatz und die professionelle Beratung, vor allem auf den Pflegestationen. Das wirkt sich bereits aus. Der Verwaltungsrat wird eine Ausweitung des ersten Schrittes auf weitere Spitalregionen diskutieren und steht dem offen gegenüber. Insgesamt dürfte da ein Einsparungspotenzial von mehreren 100'000 Franken zu erwarten sein. Aber nicht von mehreren Millionen, wie man auch schon gehört hat. Es ist auch nötig darüber zu diskutieren, das ist ganz klar. Weil der medizinische Fortschritt dazu führt, dass immer wirksamere und gleichzeitig auch teurere Medikamente auf den Markt kommen, die irgendwie finanziert werden müssen. Wenn wir unsere Patientinnen und Patienten weiterhin an diesem Fortschritt teilhaben lassen wollen, dann gehört das natürlich auch zur weiteren Aufgabe. Wir möchten «step by step» vorwärts gehen, dafür auf einer guten Basis die Entscheidungen fällen, um dann wirklich zu den genannten Einsparungen zu gelangen und nicht zurückgeworfen zu werden, weil man irgendwo einen Schritt übersehen hätte. Dazu vielleicht noch die ganz bekannte Aussage: Rom wurde auch nicht an einem Tag gebaut. Wir sind dran und wir bleiben dran.

Regierungsrat Keller: Zu S. 17 des Berichtes der Staatswirtschaftlichen Kommission: Es drängt mich, zu einem Satz der Staatswirtschaftlichen Kommission in ihrem Bericht eine Präzisierung bzw. eine Klarstellung zu machen. Ich mache das im ausdrücklichen Einvernehmen mit der Gesamtregierung. Es geht letztlich auch um eine Verfahrensfrage, wie man mit Kritik umgeht. Es heisst hier nämlich, ich zitiere: «Erkenntnisse und Ergebnisse der Prüfungstätigkeit mit dem Vorsteher und dem Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartements besprochen worden sind». Diese Besprechung hat stattgefunden, und nach der Erinnerung des Amtsleiters, des Generalsekretärs und meiner persönlichen Erinnerung blieb durchaus ein positives Bild über die Tätigkeit der Standortförderung des Amtes für Wirtschaft bei mir haften. Ich zitiere weiter: «der mittleren und unteren Amtsebene fehle es wohl nicht an fachlicher Kompetenz, hingegen an Engagement und Dynamik». Das ist eine derart pauschale Feststellung, die ich in dieser Form einfach zurückweisen muss, weil sie mir nichts sagt. Die Besprechung hat nichts zutage gefördert. Ich habe das dem Präsidenten der Staatswirtschaftlichen Kommission gesagt. Es bestanden bereits Kontakte zwischen dem Amtsleiter, der hier offenbar nicht angesprochen ist. Es ist richtig, dass diese Frage geklärt wird. Das können wir nicht so stehen lassen.

Häne-Kirchberg: Es ist mir schon noch ein Anliegen, dass wir alles daran setzen müssen, gegenseitige Regeln der Fairness anzuwenden. Dazu stehen wir ganz klar. Trotzdem möchte ich das Ganze noch etwas relativieren, dem der zweitoberste Abschnitt gibt nur die Beurteilung der Dritten wieder, z.B. der Regionalplanungsgruppen oder anderen Drittbeteiligten, die hier in die Beurteilung miteinbezogen wurden. Hier ist nur die Befindlichkeit dieser dritten Beteiligten niedergelegt und nicht die

Aussage der Staatswirtschaftlichen Kommission. Die Staatswirtschaftliche Kommission hat ihren Schluss im Abschnitt 3 wesentlich weniger hart, aber trotzdem in der Sache natürlich identisch, gezogen.

Departement des Innern

Bischofberger-Altentrhein: Zu S. 14 Amtsbericht der Regierung: Im Bericht der Regierung orientiert die Regierung über die Auswirkungen der Armeereform auf den Kanton St.Gallen. Aber auf mögliche Auswirkungen für das Personal wird nur kurz eingegangen. Hiermit lege ich meine Interessen offen. Ich präsidiere den Verband kantonaler Angestellter, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zeughauses organisiert sind. Mit mehreren Forderungen sind wir bei der Regierung vorstellig geworden, um die Situation zu klären. Auch aufgrund der Entscheidung bei den Asylzentren haben wir einen Sozialplan für die Mitarbeiter gefordert. Leider mit mässigem Erfolg. Nun warten die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und ihnen wurde versprochen, bis Ende Mai ein klares Votum zu haben.

Regierungsrätin Hilber: Ich nehme zu diesen Fragen gerne Stellung. Zur Zeit der Drucklegung des Amtsberichtes hätte ich zu dieser Frage noch nichts sagen können. Es ist ein laufendes Verfahren, und alle sind gefordert, in diesem Umbauprozess auch rechtzeitig informieren zu können. Eines steht fest: Durch die Tatsache, dass die 33 Personen, die im Zeughaus von einer Kündigung betroffen sind oder wären, hatten zwei Jahre Zeit, sich beruflich neu zu orientieren, und das gab die Möglichkeit, dass von diesen 33 Personen 11 bereits eine neue Beschäftigung inner- oder ausserhalb der Verwaltung gefunden haben. Es bleiben also 22 Personen. Wir stehen kurz vor Vertragsabschluss. Es wurde ein bisschen verzögert. Bern hat uns das auf Ende Mai in Aussicht gestellt. Das ist richtig so. Es dürfte Ende Juni werden. Aber es steht fest, dass eine Rhetablierungsstelle nach St.Gallen kommt und es sind 18,5 Stellen vorgesehen. Wir sehen vor, wenn wir diese Grundlagen verzeichnet haben, dass selbstverständlich diese Stellen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben werden. Aus heutiger Sicht kann man sagen, dass von diesen Personen eigentlich alle, die unter 60 sind, eine Weiterbeschäftigung erhalten können, weil wir auch als Aussenstation des Logistikcenters in Hinwil arbeiten können. Für die Mitarbeitenden, die über 60 Jahre alt sind, kann eine Teilzeitwiederanstellung oder Vollzeitwiederanstellung gesucht werden. Es sieht gut aus, aber die Leute müssen sich natürlich auch auf die neuen Stellen bewerben. Wir rechnen mit 18,5 Stellen und damit, dass wir über diesen Weg für die betroffenen Personen kurz- oder mittelfristig, allenfalls auch längerfristig eine Anstellung haben können. Wir gehen davon aus, dass wir vor den Sommerferien diesen Vertrag unterzeichnen können.

Klee-Berneck: Zu S. 34 des Berichtes der Staatswirtschaftlichen Kommission: Der Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass eine Aussprache stattfand mit dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes bezüglich Mittelschullehrkräften, die offensichtlich nicht mehr tragbar sind. Lese ich die Empfehlung der Staatswirtschaftlichen Kommission, so steht, das Erziehungsdepartement muss auch kurzfristig greifende Massnahmen treffen. Ich denke, das ist dringend notwendig. Es kann nicht sein, wenn dem so wäre, dass

junge Leute von nicht mehr tragbaren Mittelschullehrpersonen unterrichtet werden. Ich bitte den Vorsteher des Erziehungsdepartementes um eine Erklärung, was für Massnahmen getroffen wurden oder noch getroffen werden.

Hoare-St.Gallen: Zu S. 229 des Amtsberichtes der Regierung: Meine Fragen beziehen sich auf die Stipendien und Studiendarlehen. Ich habe meine Fragen zum Voraus eingereicht. Ich möchte Ihnen aber die Vorgeschichte schildern. Es hat eine kleine Vorgeschichte. Die Schweiz gehört in Europa zu den Stipendiengeizhalsen und St.Gallen diesbezüglich zu den knauserigsten Kantonen in diesem Land. Laut Amtsbericht 2005 ist die Stipendienvergabe nicht angestiegen, sie bewegt sich weiterhin gegen 8 Mio. Franken. Zu Beginn dieses Jahrtausends war sie noch um 2 Mio. Franken höher. Die Armut in den Familien nimmt zu, und auch für durchschnittliche Einkommen wird Bildung zum Knackpunkt. Bei Stipendien und Elternbelastung herrscht Notstand. Mittlerweile stehen Studierende als Darlehensnehmer in diesem Kanton mit über 9 Mio. Franken in der Kreide. Die Zeitschrift «Beobachter» recherchierte letztes Jahr das heillose Stipendienchaos in der Schweiz. Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes äusserte sich dazu wortwörtlich. Er machte die Absicht klar, Verordnungsänderungen im Kanton St.Gallen noch im Jahr 2006 an die Hand zu nehmen. Ich habe daraufhin eine Mail-Konversation mit dem Generalsekretär des Departements geführt, der mir dies nach Rücksprache mit dem Vorsteher bestätigt hat. Das freute mich wiederum sehr. Jetzt möchte ich einfach nachfassen und zwei Fragen stellen: Wie weit ist die Vorbereitung der öffentlich angekündigten Verbesserungen im Stipendienwesen im Kanton St.Gallen schon gediehen? Wie stellt sich das Erziehungsdepartement grundsätzlich zum Stipendienchaos in der Schweiz? Und der kürzlichen Forderung der Jugendverbände – das war nach der Bildungsartikel-Abstimmung –, das Stipendienwesen in der Schweiz schweizweit zu harmonisieren?

Regierungsrat Stöckling: Zuerst zu Klee-Berneck: Ich würde eigentlich selber gerne wissen, wer diese absolut untragbaren Lehrkräfte sind. Zurzeit liegt kein einziger Antrag eines Rektorats auf Massnahmen bei uns vor. Wir haben auch, seit ich im Amt bin, noch nie einen Antrag eines Rektorats einer Mittelschule abgelehnt. Aber ich weiss, dass die Staatswirtschaftliche Kommission in Wattwil Diskussionen geführt hat, dort sich scheinbar eines Lehrers sehr intensiv angenommen hat, der mir auch schon Sorgen gemacht hat. Ich habe schon den früheren Rektor aufgefordert, einen Antrag zu stellen, aber bei unserem Personalrecht können wir, solange kein Antrag des direkten Vorgesetzten vorliegt, kaum mit Aussicht auf Erfolg Massnahmen treffen. Der betreffende Lehrer steht übrigens unmittelbar vor der Pensionierung. Der hat jetzt noch eine Klasse und wird nachher auslaufen.

Zur Frage der Stipendien: Ich habe in der Tat gesagt, dass wir eine Verbesserung prüfen. Zuständig sind Sie mit dem Budget, und diese Vorbereitung ist jetzt im Gange, damit wir auf das Budget 2007 allenfalls Anträge stellen könnten. Ich habe schon verschiedentlich zum für mich unverständlichen Rückgang an Stipendien Ausführungen gemacht. In der Zwischenzeit wissen wir, auf was das zurückzuführen ist: auf die Freizügigkeit im Bereich der höheren Ausbildung und der Berufsbildung. Früher wurde ein Grossteil der Stipendien dafür verwendet, Schulgelder zu bezahlen. Wir haben nichts verschärft, sondern der Rückgang ist nur darauf zurückzuführen, dass mit dem Freizügigkeitsabkommen die Schulgelder für Studenten aus

dem Kanton St.Gallen praktisch gestrichen worden sind, weil der Kanton diese Schulgelder übernimmt. Wir haben bekanntlich in jenen Positionen einen gewaltigen Zuwachs.

Die Frage der so genannten Verschuldung bezüglich der Studiendarlehen. Hier handelt es sich um eine Massnahme, die ich Ihnen auch schon dargelegt habe. Nämlich, dass Scheidungswaisen nicht bessergestellt werden sollten als andere Waisen. Mit anderen Worten Leute, bei denen die zumutbare Elternleistung die Limite, die wir gesetzt haben, nicht erreicht, weil z.B. der geschiedene Vater über ein grosses Vermögen oder ein grosses Einkommen verfügt. In jenen Fällen werden anstelle von Stipendien in der Regel Studiendarlehen gewährt, weil es nicht der Sinn sein kann, wie es einmal konkret passiert ist, dass ein Student mit dem Porsche, den der Vater bezahlt, an die Universität kommt, der Vater sich aber weigert, höhere Unterhaltsbeiträge als gerichtlich verfügt zu bezahlen und wir das andere dann über Stipendien finanzieren müssen. Es geht darum, dass wir hier die Praxis verschärft haben, indem wir als zumutbare Elternleistung nach Abzug eines angemessenen Freibetrags auch in Fällen, in denen die Eltern geschieden sind, die gleiche Bemessungsgrundlage annehmen, wie wenn die Eltern verheiratet wären. Dann, um keine Notlage entstehen zu lassen, mit Studiendarlehen helfen. Der übrige Rückgang ist klar erklärbar dadurch, dass heute praktisch keine Schulgeldbeiträge mehr nötig sind. Nichtsdestotrotz sind wir dabei, eine gewisse Verbesserung zu prüfen. Sie werden Gelegenheit haben, beim Budget dazu Stellung zu nehmen, ob die Absicht der Regierung gedeckt wird oder nicht.

Hoare-St.Gallen: Ich hatte noch die Frage gestellt, ob Sie ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Jugendverbände haben.

Regierungsrat Stöckling: Die EDK hat in Übereinstimmung mit praktisch sämtlichen Kantonsregierungen in der Vernehmlassung zum NFA eine gewisse Harmonisierung der Stipendien gefordert. Bisher hat das Bundesparlament aber abgelehnt. Meine persönliche Meinung ist nach wie vor, dass gewisse Richtlinien sinnvoll wären. Wie gesagt, die grosse Mehrheit der Kantonsregierungen, auch die st.gallische, hat im Vernehmlassungsverfahren sich diesbezüglich positiv geäussert. Aber der Bund hat entschieden, obwohl die Kantone anderer Meinung sind, man mache es nicht.

Hartmann-Flawil: Ich habe eine Frage zum Steueramt. Mit der Neuordnung des eidgenössischen Finanzausgleiches NFA werden bekanntlich die Finanzfüsse neu geregelt. Gemäss den bisherigen Erkenntnissen würde der Kanton St.Gallen ungebundene Ausgleichszahlungen im Umfang von 47 Mio. Franken erhalten. Unterdessen liegen gemäss dem «Tagesanzeiger» vom 3. Juni 2006 neue Berechnungen zu den Auswirkungen der Entwicklungen der Grundlagen des Ressourcenpotenzials und damit auch der Verteuerung der Mittel unter den Kantonen vor. Damit würde der Kanton St.Gallen mit Nettzahlungen von etwa 140 Mio. Franken neu der Kanton werden, der in absoluten Zahlen am meisten Finanzausgleich erhalten würde. Kann der zuständige Vorsteher genauere Auskünfte zum aktuellen Stand der Vorarbeiten der Berechnungen, insbesondere zu den im «Tagesanzeiger» genannten Zahlen machen?

Regierungsrat Schönenberger: Ich nehme, so weit mir das möglich ist, dazu Stellung: Geniessen Sie diese Zahlen mit Vorsicht. Es handelt sich bei diesen Zahlen um eine Nachführung der Globalbilanz – das ist jetzt die dritte –, ohne dass die Zahlen in allen Bereichen verifiziert werden konnten und ohne dass für die Berechnung des Ressourcenindex alle statistischen Unterlagen bereits zur Verfügung stehen. Man hat ganz bewusst in diesen Bereichen die gleichen Grundlagen wie bei der zweiten Globalbilanz verwendet, um insbesondere den Mechanismus über die Zeit zu überprüfen. Diese Überprüfung ist grundsätzlich positiv. Denn ganz offensichtlich reagiert das System auf Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld der einzelnen Kantone. Das ist eigentlich eine positive Feststellung. Negativ für den Kanton St.Gallen ist diese theoretische Steigerung des Ausgleichsbetrages, den wir unter dem Strich zu erwarten hätten, wenn die Zahlen und Annahmen zutreffen. Dies kann einen natürlich auch mit Sorge erfüllen, weil es nur eine Folge davon ist, dass die St.Galler Volkswirtschaft unterdurchschnittlich gestiegen ist in den vergangenen vier Jahren. Das ist die Folge. Wir haben ein Wachstum insgesamt über diese Beobachtungsphase schweizweit mit sechs Prozent. Der Kanton St.Gallen hat ein Wachstum, das spürbar unter dieser Durchschnittszahl liegt, und das hat zur Folge, dass wir über verhältnismässig weniger Ressourcenpotenzial verfügen. Ich würde sagen, geniessen Sie es mit Vorsicht, wenn Sie vielleicht die eine oder andere freudvolle Regung verspüren, weil die Darstellung, wie sie im «Tagesanzeiger» erfolgt ist, in absoluten Zahlen schlichtweg nichts aussagt. Wenn der Kanton Jura 9 Mio. Franken erhält, erhält der Kanton Jura gemessen an der Bevölkerung einen Ausgleichsbetrag pro Kopf von 225 Franken. Der Kanton Appenzell I.Rh. erhält gemessen an der Bevölkerung einen Pro-Kopf-Beitrag von 428 Franken. Der Kanton St.Gallen erhält einen von Fr. 31.26. Das sind die Zahlen, die etwas aussagen. Natürlich kann man jetzt sagen, aufgrund des Funktionierens des Systems, dass der Kanton St.Gallen mutmasslich beim Inkrafttreten der NFA im Jahr 2008 einen Betrag erhalten wird unter dem Strich, der über jenem der zweiten Globalbilanz liegen dürfte.

Huber-Rorschach: In der Frühjahrssession wurde die Motion «Rückzahlung der Steuern für Einelternefamilien» gutgeheissen. Mein Interesse und mein besonderes Anliegen ist die Umsetzung dieser Motion. Meine Frage deshalb an den Vorsteher des Finanzdepartementes: Gibt es im kantonalen Steueramt bereits konkrete Vorstellungen, wie die Rückzahlung der Steuern vollzogen werden könnte?

Regierungsrat Schönenberger: Es gibt keine Vorstellungen darüber. Wir sind auch nicht in der Lage, alleine diese Vorstellungen zu entwickeln. Wir müssen einen Experten beauftragen, weil sich ganz schwierige verfassungsrechtliche Fragen stellen. Das habe ich in diesem Rat aber damals gesagt. Ich kann auch bezüglich Zeithorizont keine Aussagen machen.

Richle-St.Gallen: Ich spreche als Fachschätzer zum Fachdienst für Grundstücksschätzung S. 141 im Amtsbericht der Regierung und zum Schätzungswesen im Kanton St.Gallen S. 35 im Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission: Als ehemaliges Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission weiss ich, wie wertvoll die Informationen von allen Beteiligten bei der Prüfungstätigkeit sind. Daher danke ich der Kommission, dass sie auch bei den Grundbuchämtern eine Befragung durch-

geführt hat. Ich bedaure aber, dass bei den Fachschätzern keine erfolgte. Das Beurteilungsergebnis wäre noch schlechter ausgefallen. Die Kommission hätte erfahren müssen, wie mühsam diese Programme in der Anwendung sind und wie unausgereift die Stockwerkeigentums- und landwirtschaftlichen Schätzungen sind. Hätte die Kommission zusätzlich die Protokolle der vorberatenden Kommission über das Gesetz über die Durchführung der Grundstückschätzungen und das Grossratsprotokoll der Mai- und Junisession 2000 nochmals studiert, so wäre ihr klar geworden, dass mit dem neuen DAG-Programm die hedonische Methode vorbereitet wurde. Dieser Rat hatte dies nicht gewollt und auch mit klaren Voten zum Ausdruck gebracht. Der Vorsteher des Finanzdepartementes gab in der Maisession 2000 zur Antwort: «Von der Einführung, wie sie ursprünglich vorgesehen war, soll deshalb Abstand genommen werden.» Nachzulesen auf S. 48 im Maiprotokoll 2000. Ich möchte die Staatswirtschaftliche Kommission ermuntern, ihre angekündigte Nachkontrolle auch unter diesem Aspekt durchzuführen.

Nufer-St.Gallen: Ich möchte zu einer Seite sprechen, die nicht in diesem Schema auftaucht, nämlich zur S. 48. Da geht es um die umgewandelte Motion «Energieinstitut Kanton St.Gallen». Hier sagt die Regierung, sie habe das Baudepartement beauftragt, den Bericht bis Ende des Jahres 2007 fertigzustellen. Aber jetzt haben wir viel dringenderen Handlungsbedarf auf diesem Sektor. Wir haben schon einige Jahre versäumt, indem wir die ganzen Energieförderungsprogramme gestrichen haben. Dann haben wir die Motion, die schnelles Handeln ermöglicht hätte, umgewandelt in ein Postulat, und jetzt wollen wir erst Ende nächsten Jahres einen Bericht haben. Ich glaube, die Zeit wartet nicht, bis der Kanton St.Gallen wieder bereit ist, in die Förderung der alternativen Energien und Technologien zu investieren und etwas zu unternehmen. Ein nächstes Problem im Persischen Golf oder der Wirbelsturm in Louisiana zeigt uns dann vielleicht, dass wir uns nicht mehr auf die Erdöllieferungen verlassen können. Darum würde ich es dringend notwendig finden, wenn das Baudepartement diesen Bericht beschleunigt. Falls sie zu wenig Leute haben, weil wir ihnen den Stellenplan zusammengestrichen haben, könnte man einen Teil dieser Arbeit an auswärtige Experten vergeben oder vielleicht andere Prioritäten vor- oder zurückschieben. Ich möchte Sie auf jeden Fall bitten, diese Sache beschleunigt zu behandeln.

Regierungsrat Haag: Das Massnahmenpaket 2004 greift. Wenn Sie die Unterlagen, die wir jetzt zu bearbeiten haben, lesen, dann ist es schlicht und einfach nicht möglich, einen umfassenden Bericht mit Anträgen mit den entsprechenden Auswirkungen innert kürzerer Zeit bereitzustellen. Ich bitte Sie zu bedenken, dass wir im letzten Jahr wegen eines Todesfalles und wegen einer Kündigung über Monate überhaupt keine Person mehr hatten, die sich mit diesen Energieproblemen befassen konnte. Die Stellen sind jetzt wieder besetzt. Wir arbeiten so schnell wir das können. Diese Aufgaben an Dritte auswärts zu vergeben ist recht schwierig, weil Insider wissen, wie Zusammenhänge und die Grundlagen erarbeitet werden müssen, und das können Sie nicht irgendeinem Büro geben, welches diese Aufgaben schneller erledigt. Ich bitte Sie um Verständnis. Es ist das Resultat, welches wir zu vollziehen haben nach dem Massnahmenpaket 2004. Die Zeit können wir nicht mehr aufholen.

Keller-Grabs: Im Amtsbericht auf S. 161 steht unter «Betrieblicher Umweltschutz» ein bemerkenswerter Satz, der für mich jedoch erklärungsbedürftig ist. Ich zitiere: «Um die Baugesuche aus Industrie und Gewerbe trotz des Personalabbaus im Interesse der Kunden in gewohnter Qualität bearbeiten zu können, mussten deutliche Abstriche bei der Beratung und der Kontrolle gemacht werden.» Steht das nicht in einem krassen Widerspruch? Gewohnte Qualität, deutliche Abstriche bei Beratung und Kontrolle. Sie gehen sicher mit mir einig, dass Beratung äusserst wichtig ist, gerade um auch die gesteckten Ziele in der Energieeffizienz zu erreichen. Dies ist nur ein Teil im Umweltschutzbereich. Oder wird auch da auf, ich zitiere wieder, «kontrollierte Eigenverantwortung» gesetzt, wie bei den Garagebetrieben nachzulesen auf der nächsten Seite? Immerhin ist da die Rede von 15 Prozent Sündern, die klar rechtswidrige Zustände haben in ihren Betrieben. Hat der Personalabbau im Amt für Umweltschutz Auswirkungen auf die Qualität der Bauten? Bemerken Sie, dass der Wille nachlässt, umweltbewusster zu bauen oder zumindest die Vorschriften und Gesetze einzuhalten? Es wird sicherlich niemand gerne kontrolliert. Aber mit einer guten Beratung würden wenigstens viele Fehler vermieden und so die Kontrollen befriedigender ausfallen. Mit dem zu erwartenden Goldsegen hätte der Kanton wieder ausreichend finanzielle Mittel. Das wäre sicher eine sinnvolle Investition.

Regierungsrat Haag: Auf S. 9 des Amtsberichtes der Regierung steht: «Mit dem Massnahmenpaket 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes beauftragte der Kantonsrat die Regierung, bis Ende der Amtsdauer 04/08 eine Strukturreform der Verwaltung vorzunehmen. Die Regierung unterteilt diesen Auftrag in die vier Handlungsfelder: Sofortmassnahmen, Querschnittsbereiche, Departementsreform sowie Planungs- und Steuerungsinstrumente.» Mit den Sofortmassnahmen wurde klar die Erwartung verknüpft, bereits auf das Jahr 2005 eine Haushaltentlastung zu erreichen. Ziel dieser Massnahmen war eine Kostenreduktion in der Zentralverwaltung durch Verzicht bzw. Abbau von staatlichen Tätigkeiten. So konnte gemäss Voranschlag 2005 des Kantons St.Gallen der Haushalt bereits im Jahr 2005 um 2 Mio. Franken entlastet werden, in den Folgejahren weitere 2,2 Mio. Franken. Sie wissen, dass diese Sofortmassnahmen weitgehend mit dem Abbau der 47 Stellen erreicht wurden. Davon waren 11 oder 12 Prozent des gesamten Bestandes des Amtes für Umweltschutz betroffen.

Gleichzeitig haben Sie mit grossem Mehr die Motion 42.04.20 «Straffung und Beschleunigung von Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren» gutgeheissen, welche ebenfalls schwergewichtig das Baudepartement betrifft. Es ist nicht an mir, die Beschlüsse des Parlamentes zu kritisieren, sondern ich habe das Beste daraus gemacht und habe Schwergewichte bilden müssen. Wenn Sie dazu im Bericht nachlesen, dass die Fallzahlen in den meisten Geschäften auch noch gestiegen sind, dann sehen Sie, dass die Aufgabe nicht ganz einfach zu vollziehen war. Auf S. 161 haben wir deshalb festgehalten, wo und wie wir diese Schwergewichte gelegt haben.

Wir wollen auf keinen Fall die Geschwindigkeit der Bearbeitung gefährden. Die Beratungen werden kürzer gehalten, und der Gesuchsteller muss allenfalls Dritte mit Detailabklärungen beauftragen. Dazu kommt, dass das Amt für Umweltschutz auch vorher keine flächendeckende Kontrolle durchführen konnte und durch diese Abstriche noch mehr nur stichprobenweise kontrolliert wird. Wir gehen aber davon aus, dass die meisten Betriebe ihren Verpflichtungen nachkommen. Noch ist es aber zu früh, über die Auswirkungen dieser Abstriche konkretere Aussagen zu machen.

Zur Beratung des Investors: Wir haben vor allem im komplexen Bereich der Industrie in enger Zusammenarbeit Lösungen gemeinsam gefunden, um schneller und zum Teil kostengünstiger an Ziele zu kommen. Hier haben wir abkürzen müssen. Die Unternehmer müssen jetzt vermehrt weitere Abklärungen, Prüfungen oder Unterlagen selbst beschaffen, allenfalls Dritte beauftragen, was selbstverständlich auch wieder zum Teil zulasten der Kosten geht. Das wollten wir aber in einem verträglichen Mass reduzieren. Zur Kontrolle: Ich möchte hier festhalten, dass wir auch bisher nie flächendeckende Kontrollen durchgeführt haben oder durchführen wollten. Wir werden allerdings noch weniger Stichproben durchführen. Das ist klar. Wir bauen vor allem mit den Branchenlösungen auf die Selbst- und Eigenverantwortung der Unternehmen. Und weil z.B. in der Garagebranche die Stichproben mit 15 Prozent noch etwas hoch sind, werden wir dort die Kontrollen wieder verstärken müssen, zulasten anderer Kontrollen, die wir weiter lockern müssen. Jetzt zu Ihren Fragen, ob das einen Einfluss auf die Qualität der Bauten oder der Bewilligung hat: Das ist schwer zu beantworten. Wir gehen zuversichtlich davon aus, dass ein Grossteil der Unternehmer, der Investoren die Aufgabe ernst nehmen und ihre Aufgabe korrekt erfüllt. Vielleicht ist es auch etwas zu früh, nach diesen zwei Jahren bereits feststellen zu können, ob sich dies negativ auswirkt.

Büeler-Flawil: Es ist auf S. 48 erwähnt, dass dieser Bericht erst im Jahr 2007 vorliegen soll. Ich bin schon ungehalten. Ich habe Förderbeiträge des Kantons Graubünden, ich habe den Kongress zur Energiezukunft bis 2030, das sieht düster aus. Solaranlagen sind ein Renner. Die EU will bis ins Jahr 2020 20 Prozent Energiereduktion. Ich könnte noch weitere Dinge aufführen. Und was macht der Kanton St.Gallen? Er schreibt einen Bericht. Ich bin ungehalten. Ich muss aber auch sagen, dass zum guten Glück in einer sehr seriösen Zeitung gleich heute im Horoskop steht, «weil wir unter diesen impulsiven und explosiven Sternen zu unüberlegten und überstürzten Reaktionen neigen, dürfen wir uns nicht provozieren lassen». Es gilt ruhig Blut zu bewahren und uns die langfristigen Konsequenzen unseres Handelns bewusst zu machen. Ich möchte aber die Regierung zum Handeln aufrufen. Es ist die Regierung, es ist nicht ein Regierungsrat. Die Regierung hat das Baudepartement beauftragt, nochmals über die Sache zu gehen und zu schauen. Man kann auch einen Zwischenbericht machen. Man kann Sofortmassnahmen treffen. Es gibt diverse Möglichkeiten.

Hoare-St.Gallen: Ich möchte dieses Votum sehr gerne unterstützen. Dies war das erste schlechte Erlebnis hier im Rat. Im Jahr 2004, als so viele Stellen gestrichen wurden. Regierungsrat Haag, Sie haben hier eine Lobby. Die Linken sind eine Lobby für Sie. Sie brauchen nur noch Ihre ganz persönliche Hauslobby zu organisieren. Sie werden jederzeit unsere Unterstützung haben. Sie müssen kämpfen.

Regierungsrat Haag: Kämpfen, das tue ich schon lange, und ich will es auch tun. Man kann Sofortmassnahmen und Zwischenberichte machen. Beschäftigen Sie mich nicht mit Zwischenberichten. Wenn das Parlament im Grundsatz streicht und im Nachtrag auch den Energieartikel aus dem Gesetz gestrichen hat, dann kann ich nicht sofort handeln. Dann muss ich wieder die demokratischen Spielregeln einhalten und mich für die Sache einsetzen. Für mich geht noch vieles andere mehr zu langsam in diesem Kanton, aber ich werde mich an die Spielregeln halten. Im Bau-

departement ist man sich bewusst: Wenn man nicht eine gründliche Auslegeordnung macht und überzeugt, dass etwas geschehen muss, werden wir keine Mehrheit haben im Parlament, und es bringt auch nichts, schnell etwas zu machen und alle offenen Fragen nicht beantworten zu können. Ich werde weiter an diesen Grundlagen arbeiten, so schnell wie möglich. Um wieder Mittel zu bekommen, damit wir auch im Energiebereich à jour sein können.

Ritter-Hinterforst: Ich finde den Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission, das Postulat 43.99.28 «Gesamtsprachenkonzept: Französisch, Englisch, Italienisch, Latein ...» abzuschreiben, etwas kühn. Und zwar deshalb, weil ich bezüglich der Sprachen Italienisch und Latein weder etwas Gesamthafes noch ein Konzept gefunden habe. Bemühend finde ich auch, dass man bezüglich der Sprache Latein vollendete Tatsachen schafft und nachher möglicherweise irgendwann einmal ein Konzept vorlegt. Es ist schade, dass der zuständige Vorsteher meinen Tadel – und als solches sind meine Ausführungen ausdrücklich gedacht – nicht persönlich entgegennehmen kann.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission zu Ziff. 2 mit 108:3 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

Parlamentarische Vorstösse

42.06.11 Politischer Agitation durch Ausländer vorbeugen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 3. April 2006
 – Antrag der Regierung vom 9. Mai 2006

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die Regierung vertritt in ihrem Antrag zu unserer Motion die Meinung, dass die Möglichkeit zur politischen Tätigkeit von Ausländern, die sich gegen andere Länder richtet, ein schützenswertes Gut sei. Dies, obwohl Handlungsbedarf besteht. Denn in letzter Zeit ist eine vermehrte politische Agitation von ausländischen Organisationen und deren Vertretern in der Schweiz zu verzeichnen. Es sind meistens Aktivitäten, die sie in ihren Heimatländern nicht ungestört ausüben könnten, und aus diesem Grund benutzen sie die Schweiz genauso wie andere westliche Länder als Plattform für ihre Agitation. Im vergangenen November sprach der Präsident einer kurdischen Organisation, die von der UNO als terroristische Vereinigung eingestuft wird und die in Deutschland vom Verfassungsschutz überwacht wird, in St.Gallen vor seinen Landsleuten. Der Anlass war ein Hungerstreik von Kurden, die damit gegen die Türkei protestieren wollten. Die Sicherheitsbehörden des Kantons St.Gallen waren im Vorfeld nicht darüber informiert, dass die betreffende Person plante, in St.Gallen eine politische Rede zu halten. Gravierender noch, sie wussten nicht einmal, dass die Rede schliesslich gehalten wurde, sondern haben aus der Zeitung darüber erfahren. Da muss man sich fragen, womit sich denn der lokale Ableger des Staatsschutzes eigentlich beschäftigt, wenn er nicht einmal Kenntnis über die Anwesenheit eines prominenten kurdischen Politikers in St.Gallen hatte. Die Frage ist umso berechtigter, als der Personalbestand dieses Dienstes in den letzten Jahren massiv erhöht wurde.

Ein anderes Beispiel aus einem anderen Kanton: Im Februar 2006 verrichteten mehrere Hundert Muslime auf dem Bundesplatz in Bern ihr Gebet. Ein Vorgang, der grosse Symbolwirkung hat. Das war eine politische Machtdemonstration der Islamisten, d.h. jener Gruppierungen, die den Islam für politische Zwecke missbrauchen. Interessant dabei ist, dass sich die offiziellen und gemässigten Vertreter der muslimischen Gemeinschaften in der Schweiz von der Demonstration distanziert haben, da diese ausschliesslich politische Ziele hatte. Schliesslich demonstrierte vor einigen Wochen eine militante tamilische Organisation für ihre offizielle Anerkennung in der Schweiz. Zum gleichen Zeitpunkt, als die EU prüfte, ob sie die gleiche Organisation als terroristische Vereinigung klassifizieren und sie damit verbieten sollte. Die Schweiz wird mehr und mehr zum Schauplatz von politischer Hetze, die sich gegen andere Länder richtet. Es muss davon ausgegangen werden, dass die öffentlichen Veranstaltungen dieser Organisationen nur die Spitze des Eisbergs sind und dass im Versteckten wohl vieles mehr vor sich geht. Es ist somit nicht nachvollziehbar, dass die Regierung auf unsere Motion nicht eintreten will, denn der Handlungsbedarf ist offensichtlich. Die Schweiz ist ein Tummelplatz von ausländischen politischen Agitatoren geworden, wofür wir früher oder später einen Preis in Bezug

auf die innere und äussere Sicherheit zu bezahlen haben. Die Regierung weist in diesem Zusammenhang auch auf die Bundeskompetenzen hin, was ein beliebtes Mittel von Kantonsregierungen ist, wenn ihnen der politische Wille fehlt, etwas zu unternehmen. Jedoch – wo ein politischer Wille ist, da gibt es auch einen politischen Weg. Sie senden ein wichtiges Signal, nämlich, dass Sie die Sicherheit der Bevölkerung höher werten als die Möglichkeit zur Hetze ausländischer Politaktivisten.

Regierungspräsidentin Keller-Sutter: Ich meine, dass die Regierung ausreichend dargestellt hat, warum man nicht auf diesen Vorstoss eintreten soll. Es ist nicht eine fadenscheinige Begründung, wenn der Bundesgesetzgeber zuständig ist. Es sind die Spielregeln in einem föderalistischen Staat, dass nicht alle Gesetzgebungskompetenzen bei den Kantonen sind. Ich ergreife deshalb noch das Wort, weil ich zwei Dinge berichtigen möchte, die Böhi-Wil gesagt hat. Zum einen haben Sie gesagt, die Regierung sei der Meinung, die politische Agitation von ausländischen Gruppierungen sei schützenswert. Ich weiss nicht, woher Sie das nehmen. Wir hatten klar darauf hingewiesen, dass je nachdem, wer das ist, auch eine Gefahr für die innere Sicherheit von diesen Gruppen ausgehen kann und dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden müssen. Zweitens haben Sie vom Ableger des Staatsschutzes gesprochen. Sie haben gesagt, wir hätten bei unserem Ableger in St.Gallen einen massiven Stellenausbau gehabt. Dieses Glück hatte ich leider nicht. Erstens ist es nicht in diesem Sinn ein Ableger, und zweitens haben wir 1,5 Stellen für politisch motivierte Straftaten. Dieser Dienststelle wurden im Zuge der Fichenauffäre die Zähne gezogen, und der Kantonsrat hat mit dem letzten Budget eine Stelle bewilligt, die erst noch durch den Bund bezahlt wird. Wir haben hier seit der Fichenauffäre keine eigenständigen Kompetenzen mehr.

Nufer-St.Gallen: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Der Vertreter der Motion hat eben gesagt, es herrsche von diesen Leuten eine politische Hetze gegen andere Länder. Wenn ich in unserem Kanton, in unserem Land eine politische Hetze gegen Ausländerinnen und Ausländer feststelle, dann kommt die leider meistens von der Seite der SVP-Fraktion, die das zu ihrem Bannerträger vor dem Volk braucht. Ich glaube, diese Motion sollten wir nicht überweisen. Wir wollen nicht einen Polizeischnüffel- und Überwachungsstaat aufbauen und die Gesinnung der Leute verfolgen. Sie haben ein paar Beispiele genannt. Da mögen Sie zum Teil sogar recht haben. Aber wenn wir diese Motion überweisen, dann hat das viel weitreichendere Folgen, dass dann die Ausländerinnen und Ausländer überhaupt politisch mundtot gemacht werden. Das kann nicht im Interesse unseres Volkes und unserer Demokratie sein. Ich glaube auch, wir streifen da gefährlich nahe an eine Verletzung der Menschenrechte, weil es ist festgehalten, dass man seine Meinung frei äussern darf, ob man jetzt In- oder Ausländerin ist. Auch mit der Antirassismusklausur könnten wir hier in Konflikt kommen, wenn wir hier Leute einfach aufgrund ihrer Herkunft dazu verdammen, das Maul zu halten. Die Regierung hat in weniger deutlichen Worten klar belegt, wieso sie diese Motion nicht will.

Ritter-Hinterforst: Ich möchte der SVP-Fraktion nur noch eines zu bedenken geben. Wenn auf diese Motion eingetreten und sie gutgeheissen werden sollte, dann wird der Präsident der SVP-Fraktion Rheineck vor jeder Versammlung eine Bewilligung einholen müssen, um die Versammlung leiten zu dürfen, weil auch er ein Ausländer ist.

Der Kantonsrat tritt mit 93:27 Stimmen nicht auf die Motion ein.

42.06.12 Neue Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht in der Volksschule?

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 4. April 2006
 – Antrag der Regierung vom 2. Mai 2006

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Blöchlinger Moritzi-Abtwil: Meine Motion heisst «Neue Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht in der Volksschule» – ohne Fragezeichen. Die Regierung setzt ein Fragezeichen, und das erklärt wahrscheinlich, warum sie Nichteintreten empfiehlt. Ich möchte Ihnen darlegen, warum sie unbedingt jetzt auf diese Motion eintreten sollen.

Die Argumentation der Regierung ist nicht zutreffend. Die Regierung räumt ein, dass auf der Oberstufe im Moment ein Viertel der Jugendlichen nicht auf das Pflichtpensum kommt. Das liegt am Religionsunterricht, den sie nicht besuchen. Das Problem ist also erkannt. Es gibt ein Viertel an Jugendlichen, die auf der Oberstufe keiner Konfession angehören oder einer anderen als den Landeskirchen. Das Problem taucht aber nicht erst auf der Oberstufe auf, denn die Kinder treten so bereits ins Schulsystem ein, sind also bereits während der ganzen Primarschule ebenfalls nicht dem Unterricht der Kirchen ausgesetzt. Die Regierung schlägt etwas Neues vor. Es soll für die Nichtbeschäftigten Ethik auf der Oberstufe geben. Das ist ein wahrscheinlich pragmatischer Vorschlag, allerdings habe ich mein Fragezeichen da, wenn Ethik zwangsweise verschrieben wird für jene, die bisher frei hatten. Ich frage, wie sehr sie da motiviert sind. Erstaunlich ist auch, dass die Regierung Erkenntnisse aus einem Oberstufenversuch dann auf die Primarstufe übertragen möchte, so «top down», das halte ich für nicht sehr pädagogisch.

Angeblich soll das bekenntnisorientierte Fach Religion/Ethik durch die Wertevermittlung einen besonderen Qualitätsanspruch der Volksschule erfüllen, und ein bekenntnisneutrales Fach könnte das nicht. Das ist mit Verlaub gesagt nicht sinnvoll. Bekenntnis und Werte sind zweierlei Dinge, so wie Glauben und Wissen sich eben unterscheiden. Bevor ich eine Haltung entwickle, muss ich Wissen über etwas haben. Ein Bekenntnis neutraler Unterricht ist nicht wertfrei. Die Volksschule hat den Auftrag, Werte zu vermitteln in allen Fächern. Ohne Werte können wir keine Sozialkompetenzen fördern. Darum erfüllt ein bekenntnisneutrales Fach, Religion und Kultur, ebenfalls diesen Anspruch der Wertevermittlung. Es ist ausserdem glaubwürdiger, weil ich nicht einfach nur auf das Überzeugen aus bin, sondern auch, indem ich das Wissen neutral darstelle. Von daher betrachtet ist ein neutrales Fach eben sinnvoll. Ich meine, dass sich die Regierung etwas hasenfüssig hinter einer Scheinlösung versteckt und nicht eigentlich benennen will, was sie fürchtet und was tatsächlich bei genauer Betrachtung die Folge sein könnte. Nämlich eine Auseinandersetzung mit den Landeskirchen. Die Motion befürwortet einen hoch stehenden und gut geführten Religionsunterricht und bezweckt, einen solchen allen Kindern zukommen zu lassen. Ausnahmslos allen von Beginn der Schulpflicht an.

Niemand soll während der Religionsstunden unbeschäftigt sein. Niemandem sollen die christlichen Grundsätze als Kenntnisse vorenthalten werden. Alle sollen erfahren dürfen, was denn in anderen Religionen gelehrt wird. Das soll für alle verpflichtend sein. Das will die Motion und nichts anderes. In welchem Verhältnis diese Inhalte stehen sollen, das wird nicht definiert. Es soll auch nicht hier geschehen. Aber es liegt auf der Hand, dass das Christentum als die prägende Religion für unsere Kultur im Zentrum stehen muss und andere Religionen im Verhältnis ihres Vorkommens hier bei uns nachgeordnet berücksichtigt werden sollen.

Verändern würde sich etwas für die Landeskirchen, die im Moment eine anachronistische Monopolstellung innehaben. Kirchen sind nicht a priori die Einzigen, die Kenntnisse über Religion vermitteln können und auch nicht sollen, denn sie sind ihrem Bekenntnis verpflichtet. Hier zeigt die Antwort der Regierung einen argen Argumentationsnotstand. Sie weiss ganz genau, dass Art. 3 Abs. 1 des Volksschulgesetzes die Absicht der Gesetzgebenden zeigt, die öffentliche Schule bekenntnisneutral zu halten. Es sollten eben gerade keine katholischen oder reformierten Volksschulen geführt werden. Etwas anderes stand damals bei der Einführung nicht zur Debatte. Dass die Landeskirchen sowohl an Publikum wie auch an Personal erheblichen Mangel haben, soll hier nicht diskutiert werden. Ich bin übrigens selbst eine regelmässige Kirchgängerin bei unserer reformierten Pfarrerin und praktiziere dabei innerfamiliäre Ökumene. Trotzdem, die Öffentlichkeit, nicht die Kirchen sollen definieren, welche religiösen Inhalte zum Verständnis unserer Kulturgeschichte unverzichtbar sind. Darum sollten auch Lehrpersonen dies unterrichten. Denn nur so gelingt die Einbettung der Themen in den Gesamtunterricht, was für das Verständnis der Schulkinder der Primarstufe zentral ist. Dies ist keine Abkehr von der Vermittlung von Werthaltungen, wie sie der Lehrplan vorschreibt und mir die Regierung zu Unrecht unterstellen möchte. Im Gegenteil: Erst so wird der Lehrplan wirklich für alle umgesetzt. Die Motion entspringt der tiefen Überzeugung, dass der Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat für unser Staatswesen fundamental ist und darum auch in der Volksschule Beachtung finden muss. Das ist ein zutiefst liberaler Wert. Die Stellung der Landeskirchen ist aus dieser Sicht ein Anachronismus und mit der Trennung von Kirche und Staat eben eigentlich nicht vereinbar. Schule kann nie vollständig wertneutral stattfinden, denn alle Lehrpersonen tragen ihre eigenen Weltanschauungen auch ins Klassenzimmer. Ohne zu missionieren, das gehört zur professionellen Haltung.

Ich möchte nicht verheimlichen, dass die Diskussion um die Rolle der Kirchen und der Religion provoziert wird durch die Wertvorstellungen und Verhaltensvorschriften, die von Personen vertreten werden, die sich auf islamischen Glauben berufen. Es ist wichtig zu erkennen, dass im aufklärerischen Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat, der letztlich die Menschenrechte umsetzt, der grosse Unterschied zur islamischen Religionsgemeinschaft, die diesen Grundsatz nicht mitvollzogen hat, liegt. Wir kommen nur gemeinsam einen Schritt weiter, wenn wir auch die Stellung unserer eigenen Kirchen kritisch hinterfragen und dann einen Konsens mit anderen Religionen finden können. Einen Konsens, der die Stellung des Staates bestärken muss. Null Toleranz auch hier. Unser Kanton ist ein Staatswesen mit Menschen unterschiedlicher Herkunft. Um dieses Zusammenleben konstruktiv und integrierend zu gestalten, kann die Schule nur dann einen wesentlichen Beitrag leisten, wenn Sie nicht Schattenboxen gegen fundamentale Werthaltungen oder gegen Indifferenz bezüglich religiösen Dingen betreiben muss, die als heim-

licher Lehrplan in die Schule hineinwirken. Es soll nicht mehr vorkommen, dass Kinder meinen, sie dürften nie unter keinen Umständen einen Fuss in eine Kirche setzen, um an der Weihnachtsfeier ohne Messe teilzunehmen. Ich möchte es in Zukunft auch nicht mehr erleben, dass in einer Gymnasialklasse auf die Frage: Wer war Luther? nach langem Nachdenken die Antwort kommt, das war ein amerikanischer Freiheitskämpfer. Das von Jugendlichen, die christliche Schule und Religionsunterricht besucht hatten.

Der Kanton Zürich hat es uns vorgemacht und anstelle des abgeschafften Religionsunterrichts ein Fach Religion und Kultur eingeführt. Genau das und nichts anderes intendiert diese Motion auch. Ich bitte Sie darum um Überweisung.

Stadler-Bazenheid: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen und die Motion abzulehnen.

Vertritt als Mitglied des Administrationsrates den Katholischen Konfessionsteil und damit die katholische Landeskirche, welche für über 40 Prozent der Volksschulkinder den Religionsunterricht anbietet. Der Religionsunterricht, wie er heute von beiden Landeskirchen erteilt wird, ist ein Bestandteil des heutigen Lehrplans. Er ist aber nicht einfach Bekenntnisunterricht, wie es die Motionärin behauptet. Der heutige Religionsunterricht – erteilt von ausgebildeten Katechetinnen und Katecheten, von Priestern und Laienseelsorgern der beiden Landeskirchen – versteht sich als Beitrag der Kirchen für die Bildung der nächsten Generation. Religionsunterricht ist mehrdimensional, vielfältig zu verstehen. Er beinhaltet das Kennenlernen und Sich-Beschäftigen mit religiösen Überlieferungen und Traditionen sowie mit gegenwärtigen Ausprägungen von Religionen. Er beinhaltet auch die Begegnung mit den verschiedenen Religionen und die persönliche Auseinandersetzung mit religiösen und ethischen Fragen – einerseits die religionskundlichen Aspekte und andererseits die Werteerziehung aus reflektierter christlicher Grundhaltung. Auch das gemeinsame Feiern ist ein wichtiger Bestandteil des Religionsunterrichtes. Die Landeskirchen leisten damit einen wichtigen Bildungs- und Erziehungsauftrag in der Schule anstelle des Staates, natürlich mit Kostenfolgen. Dadurch dürfen auch die finanziellen, strukturellen und personellen Überlegungen nicht ausser Acht gelassen werden. Heute finanzieren die beiden Landeskirchen diesen Religionsunterricht. 75 Prozent aller Schülerinnen und Schüler besuchen das Fach Religion gemäss Lehrplan. Ich denke, das ist eine gute Investition der Landeskirchen in unsere Jugend. Die beiden Kirchen begrüßen aber auch das Vorhaben der Regierung, einen Ethikunterricht für die Kinder, die nicht den Religionsunterricht besuchen, einzuführen und hoffen, dass dies nicht nur in der Oberstufe, sondern bald auch in der Primarschule möglich ist. Für mich ist klar, auch der Ethikunterricht soll Werte vermitteln. Unsere Werteerziehung basiert auf christlicher Tradition. Dies soll auch wegweisend sein für einen Ethikunterricht an der Volksschule. Die gute Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Schulen und den Landeskirchen soll weiter gepflegt werden. Die Motion ist klar abzulehnen – aus gesellschaftspolitischen und finanzpolitischen Gründen.

Regierungsrat Stöckling: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Zwar besteht schon ein grundsätzlicher Unterschied zwischen dem, was wir in dieser Frage vertreten, und dem, was Blöchlinger Moritzi Ihnen gesagt hat. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass Religionsunterricht in unserer Schule Platz hat. Wir sind auch der Meinung, dass eine Schule, die nach Gesetz auf christlicher Grund-

lage erteilt wird, religiöse Werthaltungen vermitteln muss. Aber wir haben die grundsätzliche Glaubens- und Gewissensfreiheit zu gewährleisten, und hierzu gibt es eine ganz grosse Judikatur, was zulässig ist und was nicht. Jedermann kann sich gestützt auf seine eigene Gewissensüberzeugung vom Religionsunterricht abmelden. Der Religionsunterricht wird nach unserem Volksschulgesetz in der Schule durchgeführt, ist Bestandteil des Stundenplans, wird aber in der Verantwortung der Landeskirchen durchgeführt. Das gilt übrigens nicht nur in der Volksschule, das gilt auch für die Mittelschulen. In den Mittelschulen haben wir seit mehreren Jahren als Alternative Philosophieunterricht, weil wir die Meinung vertreten, dass Schülerinnen und Schülern, die keinen Religionsunterricht besuchen, ethische Grundlagen unseres Zusammenlebens ebenfalls beigebracht werden sollen. Es gibt keine vollständig wertfreie Ethik in dem Sinne, dass nicht die Grundlage desjenigen oder die Grundhaltung desjenigen, der Ethik und ethische Grundlagen vermittelt, eine Rolle spielt. Das bestreitet Blöchlinger Moritzi-Abtwil auch nicht.

Aber wir sind der Meinung, der Ersatz für den Religionsunterricht für diejenigen, die ihn nicht besuchen, kann nicht ein Geschichtsunterricht sein, das, was der Kanton Zürich macht. Er wollte aus Spargründen ursprünglich den Religionsunterricht völlig streichen, weil dort der Staat den Religionsunterricht der anerkannten Kirchen bisher finanzierte. Das ist bei uns nicht der Fall. Wir stellen den Kirchen nur die Räume und das Zeitgefäss zur Verfügung. Ich habe nichts dagegen, dass im Bereich Mensch und Umwelt auch über die Religionen informiert wird. Aber das, was wir bisher als Religionsunterricht vermitteln wollten, das war nicht ein Unterricht über die Religionen, sondern das ist ein Unterricht, der die Werthaltungen der Religion vermitteln soll. Wir haben nichts dagegen, wenn andere Religionen, die in diesem Land nicht zu den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen gehören, ihren Religionsunterricht vermitteln. Aber das heisst nicht, dass wir den beiden grossen Landeskirchen die Möglichkeit verwehren, in den Räumen der Schule und im Rahmen des Stundenplans Religionsunterricht zu vermitteln.

Wünschenswert wäre, wenn man den Ersatzunterricht sofort einführen könnte. Wir möchten aber hier noch gewisse Erfahrungen abwarten und wir sind noch dabei, das Modell Blockzeiten endgültig auszuarbeiten, und dort wird sich dann die Frage stellen, ob allenfalls ein solches Gefäss geschaffen wird. Was Blöchlinger Moritzi will, ist das Abschaffen des Religionsunterrichtes und den Ersatz durch Geschichtsunterricht über die Religionen. Da sind wir anderer Meinung. Ich habe mich bei der vorherigen Debatte deutlich genug dahin gehend ausgedrückt, dass ich für fundamentalistische Strömungen, die in den Schulen Einzug halten, wenig Verständnis habe. Auf der anderen Seite glaube ich, dass das, was wir heute praktizieren, eine vernünftige Lösung ist.

Hoare-St.Gallen: Sie haben mich leider vergessen. Ich werde mich nach der Regierung nun nicht mehr äussern. Nur so viel: Die GRÜ-Fraktion unterstützt den Nichteintretensantrag der Regierung.

Der Kantonsrat tritt mit 112:28 Stimmen bei 5 Enthaltungen nicht auf die Motion ein.

43.06.03 Rassismus im Kanton St.Gallen

- Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 20. Februar 2006
 – Antrag der Regierung vom 9. Mai 2006

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Baumgartner-Flawil (im Namen der SP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Wir gehen mit der Regierung einig, dass im Kanton St.Gallen im Vergleich mit anderen Kantonen nicht von einem besonders grassierenden Rassismus gesprochen werden muss. Wir halten jedoch explizit fest, dass der Rassismus in unserer Gesellschaft vorhanden ist und es immer wieder zu dramatischen Ereignissen kommt. In der Novembersession 2005 hat der Kantonsrat mit 151:13 Stimmen der dringlichen Interpellation zugestimmt. Die Regierung hat in der Beantwortung unmissverständlich und klar die rassistischen Vorfälle verurteilt. Die Interpellation zielt auf ein Ereignis, und mit dem Postulat möchten wir als Konsequenz eine Gesamtschau erzielen, um konkrete Vorschläge von präventiven Massnahmen aufgezeichnet zu bekommen. Das Postulat fordert mehr Prävention. Als Beispiel kann der Kanton Bern dienen. Im «St.Galler Tagblatt» vom 19. Dezember 2005 wird im Artikel aufgezeigt, wie andere Rassismus bekämpfen, als Modell der Kanton Bern. Dort arbeiten 40 Gemeinden mit der Informations- und Beratungsstelle Rassismus zusammen, aus konkreten Vorkommnissen entstehen Projekte, mit denen die Behörden die Verantwortung wahrnehmen und gezielte Massnahmen anregen, unterstützen und fördern. Wir denken an die Prüfung eines Projektes, in dem die Regierung bereit ist, für die Beratung der Gemeinden, Schulgemeinden und Schulen gegen den Rassismus eine Beratungs-, Koordinations- und Anlaufstelle zu schaffen. Die Chronologie der rassistischen Vorfälle zeigt Tendenzen. Diese gilt es zu analysieren. Dem Rassismus muss mit einer klaren Haltung gegenübergetreten werden. Die Gutheissung dieses Postulates durch den Kantonsrat hat Signalwirkung. Es zeigt unmissverständlich das Interesse und den politischen Willen einer Instanz, aktiv gegen den Rassismus vorzugehen. Gerade in jüngster Vergangenheit tritt der Kanton St.Gallen hart und konsequent gegen fehlbare Personen auf. Es stellt sich im Weiteren die Frage, wie das Gewaltpotenzial vor allem in und um Fussballstadien herum mit Blick auf einen rassistischen Hintergrund einzuschätzen ist. Wie viele Vorfälle müssen strafverfolgt sein, bis ein Kanton wegweisende Massnahmen mit präventiven Mitteln erwägt und beschliesst? Dies sage ich auch als Schulleiter einer Institution, die in den letzten Jahren einen Schüler geschult hat, der von Skinheads mit schweren bleibenden Folgen zusammengeschlagen wurde. Die grosse Medienpräsenz mit neuen Gerichtsurteilen hat die Aktualität dieses Einzelschicksals aufrechterhalten. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, auch mit einem Gedanken an die Opfer von Rassismus, ein klares Zeichen zu setzen und dem Postulat zuzustimmen.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Wie in jedem anderen Land, gibt es auch in der Schweiz Leute mit rassistischem Gedankengut. Darunter nicht nur Inländer, sondern auch Ausländer. Hierzulande sind das glücklicherweise Einzelfälle, die dementsprechend von der Justiz

verfolgt werden. Wenn es nicht Einzelfälle wären, hätte es unter der Gesamtbevölkerung nicht einen so hohen Ausländeranteil von mehr als 20 Prozent und würden nicht so viele Menschen weiterhin in die Schweiz kommen wollen. In anderen Ländern, z.B. in Frankreich und Deutschland, ist der Ausländeranteil weit geringer. Die Probleme unter den verschiedenen ethischen Gruppen sind aber weit grösser als in der Schweiz. In Frankreich wurde der landesweite Aufstand in den Vorstädten vom letzten Herbst auch vom unterschweligen Rassismus in der französischen Gesellschaft beeinflusst. Die Ereignisse waren nicht nur Ausdruck einer starken Polarisierung, sondern sie haben die Vorurteile und das gespannte Verhältnis zwischen den verschiedenen ethnischen Gemeinschaften noch verschärft. All dies gibt es zum Glück bei uns nicht. Auch in Deutschland ist die Lage viel gravierender als in der Schweiz. Dort gibt es Gebiete, wo man sich als offensichtlich Nicht-Deutscher besser nicht hineinwagt, wie im Hinblick auf die Fussballweltmeisterschaft von halboffizieller Seite empfohlen wurde. Auch das gibt es bei uns nicht.

Bei uns respektiert man nicht nur andere Kulturen, sondern geht manchmal sogar so weit, dass man sich für die eigenen Sitten und Bräuche fast schämt oder glaubt, sich dafür entschuldigen zu müssen. So wird beispielsweise in einigen Schulhäusern debattiert, ob es im multikulturellen Zeitalter noch angebracht sei, den Kindern Weihnachtslieder beizubringen. Wir nehmen also grosse Rücksicht auf andere Kulturen und haben die Tendenz, immer nachzugeben und Konflikten eher auszuweichen, als sie auszufechten. In vielen Schulhäusern, wo die Mehrzahl der Kinder Ausländer sind, tut man als Schweizer gut daran, sich den anderen anzupassen. Bereits das Tragen eines roten Leibchens mit aufgedrucktem Schweizerkreuz kann als Provokation aufgefasst werden und unangenehme Folgen für den Träger haben. Es soll bereits Schulleitungen geben, die aus diesem Grund das Tragen solcher T-Shirts in ihren Schulhäusern verboten haben. Dies ist nur ein Beispiel für die sehr typische schweizerische Art und Weise, Konflikten aus dem Weg zu gehen.

Trotz diesen Zuständen, die in anderen Ländern wohl Reaktionen seitens der einheimischen Bevölkerung zur Folge hätten, ist das Phänomen des Rassismus in der Schweiz ein Randphänomen. Die Schweiz ist also ein sehr fremdenfreundliches Land. Das passt natürlich in gewissen Kreisen nicht ins Konzept. Es wird krampfhaft versucht, die Schweiz als rassistisches Land hinzustellen unter aktiver Hilfe gewisser Medienschaffender, die weniger die journalistische Sorgfaltspflicht als vielmehr die Auflagenzahl ihres Produktes im Auge haben. Die ungerechtfertigte allgemeine Kritik an der Schweizer Bevölkerung ist kontraproduktiv. Sie hat unter anderem dazu geführt, dass oft Polizeibeamte zögern, einen Verdächtigen, der offensichtlich nicht Schweizer ist, genauer zu kontrollieren, denn der Vorwurf des Rassismus ist zu einer Art Geheimitipp geworden, um sich vor dem Zugriff der Polizei zu schützen und sich damit vom Angeklagten in die Rolle des Anklägers zu flüchten. Gravierender ist aber das Verhalten jener Gruppierungen, die aus dem Thema politisches Kapital schlagen wollen. Dazu gehören neben einigen Nichtregierungsorganisationen, die darauf aus sind, eine Marktnische zu finden, auch einzelne Politikerinnen und Politiker, die sich als Kämpfer für die Gerechtigkeit profilieren wollen. Diesen Personen möchte ich raten, endlich aufzuhören, den Rassismus in der Schweiz herbeizureden. Denn damit leisten sie dem friedlichen Zusammenleben zwischen Schweizern und Ausländern einen schlechten Dienst. Im Übrigen verfügen wir über genügend Rechtsmittel, um gegen die Urheber von rassistischen Handlungen und

6. Juni 2006

Nr. 312 / 9

Aussagen vorzugehen. Damit habe ich auch unsere Haltung zum vorliegenden Postulat klargemacht, das schlicht und einfach überflüssig ist.

Hoare-St.Gallen: Es hat mir gar nicht gefallen, Böhi-Wil, wie Sie im Namen der SVP-Fraktion die Plattform dieses Postulatsgesuches für Ihre eigene Polemik benutzt haben. Wenn ich noch Zweifel hatte, ob ich für dieses Postulat einstehen sollte oder nicht, dann sind sie jetzt ausgeräumt.

Falk-St.Gallen: Auf das Postulat ist einzutreten.

Rassismus ist ein allgegenwärtiges Problem. Rassismus kann beginnen mit dem fünfjährigen Türkenmädchen, das nicht zum Kindergeburtstag eingeladen ist. Kann weitergehen mit dem Lehrstellensuchenden, der wegen seines Namens, der auf -ic endet, mehr Mühe hat als andere, eine Lehrstelle zu finden. Rassismus endet bei Attentaten auf Ausländer, wie wir dies jüngst in Deutschland oder in Frauenfeld erlebt haben. Rassistische Übergriffe jeder Art machen eine Gesellschaft kaputt. Sie säen Misstrauen, Aggressivität und stärken nicht die Gemeinschafts-, sondern die Gruppenbildung. Schlimme Folgen sehen wir in Deutschland und in Frankreich. Von Rassismus betroffene Menschen hatten es sehr schwer, sich in der Gesellschaft wohlfühlen und für diese Gesellschaft etwas zu leisten. Rassismus ist daher mit allen Mitteln und von der Wurzel her zu bekämpfen. Es ist schön, wenn der Bund etwas macht und die Regierung vor sechs Jahren Ausführungen zum Thema gemacht hat. Das genügt aber nicht. Wir brauchen eine aktuelle Auslegung. Rassismus ist aktiv und auf jeder Stufe der Gesellschaft anzugehen. Damit solche Vorfälle wie in Deutschland verhindert werden können und die Schweiz ein freundliches Land bleibt, muss man dem Rassismus immer einen Schritt voraus sein. Dafür brauchen wir jetzt und auch auf Kantonsebene Mittel.

Der Kantonsrat tritt mit 83:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht auf das Postulat ein.

43.06.09 Mehr Transparenz in der Ausländerkriminalität

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 3. April 2006
 – Antrag der Regierung vom 9. Mai 2006

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Dietsche-Kriessern zieht das Postulat im Namen der SVP-Fraktion zurück.

Die SVP-Fraktion möchte der Regierung für die Beantwortung des von uns eingereichten Postulats danken. Wir unterstützen das Nichteintreten, da die Anforderungen für eine transparente Kriminalstatistik geschaffen sind. Es ist zu begrüßen, dass die Regierung es anstrebt, die Kriminalstatistik möglichst offen darzulegen. Es besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse dafür. Es ist der SVP-Fraktion jedoch ein Anliegen, dass die Erfassung, welche auch schon früher der Fall war, ausgewiesen wird.

Der Kantonsrat tritt mit 112:28 Stimmen bei 5 Enthaltungen nicht auf die Motion ein.

51.06.19 Bewilligungspraxis für unter- und überdotierte Klassengrössen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. April 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Mai 2006

Hager-Uznach: Ich vermisse in der Antwort insbesondere klare Zahlen und auch Gedanken, welche sich dem offensichtlichen Problem der vor allem unterdotierten Klassen annehmen. Dementsprechend empfinde ich die Aussagen der Regierung als reine Pflichtübung. Auf der Teilnahme des Kürprogramms wollte sie anscheinend verzichten, aus welchen Gründen auch immer. Obwohl gesagt wird, Bewilligungen werden restriktiver als bisher gehandhabt – mir fehlt der Glaube dazu, und Zahlen kann ich in der Beantwortung der Regierung keine finden. Dasselbe gilt für die Aussage, die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden werde angemahnt. Gibt es hier Beispiele dazu, welche von Erfolg gekrönt sind? Wenn drei Viertel aller Schulgemeinden mehrere Ausnahmewilligungen brauchen – wie viel dies im Einzelnen sind, wurde von der Regierung ebenfalls nicht beantwortet –, ist anzunehmen, dass ein Systemfehler bei den gesetzlichen Vorgaben in der Bewilligungspraxis des Erziehungsdepartementes oder bei der Unterstützung innerhalb der Schulgemeinden vorliegt. Meiner Meinung nach wird es für die Zukunft unseres Bildungssystems unerlässlich sein, die hauptsächlich von den Klassengrössen bestimmten Kosten unseres Schulwesens im Griff halten zu können. Ansonsten sind die angesagten Reformen nicht finanzierbar und zum Scheitern verurteilt.

51.06.20 Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen: Rektorinnen- und Rektorwahl (Titel der Antwort: Wahl einer Rektorin oder eines Rektors der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. April 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Mai 2006 (Titel der Antwort: Wahl einer Rektorin oder eines Rektors der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen)

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die SP-Fraktion verzichtet auf eine Stellungnahme.

51.06.32 Kein Licht, das hinschauen und nachfragen erlaubt (Titel der Antwort: Oberstufen-Geschichtslehrmittel Hinschauen und Nachfragen)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. April 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Mai 2006 (Titel der Antwort: Oberstufen-Geschichtslehrmittel «Hinschauen und Nachfragen»)

Erat-Rheineck ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich danke der Regierung für die Antwort, die sich erfreulich eindeutig gegen eine wie auch immer geartete Einheitsmeinung zu einem historischen Geschehen ausspricht. Das ist sehr klar formuliert. Die unter Ziff. 2 ausgeführte Haltung zeigt deutlich, dass es im Geschichtsunterricht um die Erziehung zu mündigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern geht, um eine Schule, in der die kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Standpunkten gefördert wird. Dafür findet die Regierung entsprechend deutliche Worte. Diese sind natürlich folgerichtig eine Absage an die teilweise seltsamen Vorstellungen gewisser Kreise, dass von einer Geschichtsschreibung auszugehen sei, die sich objektiv und wertneutral nennt oder sich gar als die wirkliche Geschichte deklariert. Insofern bin ich mit der Beantwortung der Fragen zufrieden, auch wenn bleibt, dass die Nichtaufnahme von «Hinschauen und Nachfragen» in das Programm des kantonalen Lehrmittelverlags ein Signal setzt, das missverstanden werden kann. Das ist insofern schade, als die didaktische Konzeption dieses Lehrmittels sehr genau der formulierten Haltung der Regierung entspricht. Der Diskussion, die auf der Basis der erwünschten Unterschiedlichkeit von Standpunkten möglich wird und erst dann möglich wird. Zu meiner dritten Frage vermisste ich eine explizite Stellungnahme.

51.06.35 Sporttest auch an den St.Galler Mittelschulen (Titel der Antwort: Sporttest in der Volksschule)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 4. April 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Mai 2006 (Titel der Antwort: Sporttest in der Volksschule)

Dietsche-Kriessern ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Es ist mir ein Anliegen, den Sport in der Schule nicht zu vernachlässigen. Die Bemühungen durch die Mitarbeiter des Amtes für Sport, den Sport attraktiv zu halten, kann ich nur verdanken. Ich hoffe, dass das Anliegen vom Amt weiter verfolgt wird.